



STOLLBERGER *Stadtanzeiger*



Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Stollberg
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf

35. Jahrgang | 416. Ausgabe

Samstag, 23. März 2024

Ausgabe 3/2024



Foto: Eric Fresia



STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

Weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de
www.niederdorf-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

unsere Stadt gewinnt zum zweiten Mal einen Preis für ein und das selbe Objekt. Vor 16 Jahren wurden wir mit dem „Otto-Borst-Preis für Stadterneuerung“ unseres Kultur-Bahnhofes ausgezeichnet und dieses Jahr sind wir unter den Auserwählten beim Thema Nachnutzung für den Bahnhof. Darüber freue ich mich, weil es zeigt, dass wir nicht nur beim Abrufen der Fördermittel gut aufgestellt sind, sondern die geförderten Projekte auch dauerhaft gut betreuen.

In Zeiten nachlassender wirtschaftlicher Leistung wird es vermutlich nicht mehr vordergründig darum gehen, besonders viel Neubau zu gestalten, sondern eher darum, das Geschaffene zu pflegen und zu nutzen. Das gilt natürlich für alle Objekte, die wir in den letzten Jahren gebaut haben und derzeit fertig stellen.

In unserer Stadt ist ziemlich viel Neues fertig geworden. Diese Räume und Plätze dauerhaft auch ins städtische Leben zu integrieren, sinnvolle und aufeinander abgestimmte Nutzungen aufzubauen, die Bürgerschaft anzuregen, diese Angebote auch dauerhaft anzunehmen - das ist die Aufgabe der nächsten Jahre.

„Schneller, höher, weiter...“ die Schlagworte der letzten Jahrzehnte haben meiner Meinung nach an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Wir sind ein Land, das, verglichen mit dem Zustand zu Kriegsende, ein unheimliches Tempo beim Wiederaufbau vorgelegt hat – unsere Bevölkerung hat einen Wiederaufbau bewerkstelligt, der symbolisch mit der Frauenkirche in Dresden die Welt in Staunen versetzt hat. Auch unsere Stadt hat sich heute von den Schäden der Nachkriegszeit erholt und wieder dort angeknüpft, wo wir vor Kriegsbeginn standen: am Übergang zum prosperierenden Industriestandort. Heute befinden sich stolze und weltbekannte Unternehmen vor den Toren und in unserer Stadt, in ihnen arbeiten fleißige und kluge Mitarbeiter, die zu guten bis sehr guten Ergebnissen auf den Märkten der Welt führen.

Ich persönlich glaube, dass wir mittlerweile wieder an einer historischen Wende stehen: im 18. und 19. Jahrhundert wuchsen die Länder über sich hinaus, die die Chancen der Industrialisierung erkannten. Damals wohlhabende Reiche, wie beispielsweise Spanien, die ihren Reichtum aus den Kolonien begründeten, ruhten sich auf ihrem Wohlstand aus, während vor allem England und auch das Deutsche Reich ein rasantes Wachstum unter Beweis stellten. Unser heutiges nahezu paradiesisches (verglichen mit vielen Ländern der Welt) Leben rührt da her.

Der damalige Wechsel von der über Jahrhunderte dominierenden Landwirtschaft zur Industrieproduktion war für die Menschen der Zeit ein massiver Umbruch. Landarbeiter wechselten in die Städte und lebten dort unter ärmlichsten Verhältnissen, arbeiteten unter gefährlichen Bedingungen an neuen großen Maschinen, die zum Teil erst erfunden worden waren, Kinder arbeiteten in Bergwerken. Am Ende jedoch ging es der Bevölkerung deutlich besser und es entstanden die heutigen reichen Volkswirtschaften.

Eine ähnliche Situation sehe ich heute auch: der Sprung von einer landwirtschaftlich geprägten Volkswirtschaft zu einer Industrialisierung wird sich ähnlich darstellen wie der von einer mechanischen zur digitalen Industrie. Deutschland war bis vor kurzem dauerhaft Exportweltmeister – nicht von Kartoffeln, sondern von industriell hochkomplexen Gütern. Das hat uns wohlhabend gemacht. Die Wertschöpfung wird auch künftig dort höher

ausfallen, wo die Produktion anspruchsvoller ist. Aller Voraussicht nach wird das alsbald von künstlicher Intelligenz beeinflusst werden. Und da liegen wir als Standort Deutschland nicht vorn.

Entscheidend war seinerzeit die Schnelligkeit, in der man seine Bevölkerung mit auf die Reise in die Zukunft nahm - wie bereitwillig die Menschen dem neuen Zeitalter angehören wollten.

Künstliche Intelligenz, Computer sollten für unsere Kinder und Jugend nicht nur Spiele am Bildschirm oder WhatsApp, X oder Facebook sein. Wenn wir als Wirtschaftsstandort die Zukunft mit gestalten wollen, dann geht es darum, dass wir die Grundlagen dieser Technologie kennen, dass wir nicht nur auf den Knopf drücken können, sondern wissen, was passiert, wenn auf den Knopf gedrückt wird.

Darüber wird das Thema Bildung und Schule entscheiden. Wenn es uns gelingt, unsere Stadt als Bildungsstandort zu entwickeln, wo nicht nur der obligatorische Unterricht stattfindet, sondern auf vielen Bereichen Neugierde hoch gehalten wird, dann werden wir die Nase vorn haben. Wir haben weder Gold noch Erdöl, noch Diamanten im Boden. Wir haben nur unsere Köpfe, die Bibliothek, die Phänomenia, die Musikschule, das Kindertheater und bald die Gedenkstätte im Areal Staleburc auf Hohen-eck.

Wenn wir denken, dass wir satt sind, es uns gut geht und wir uns mit diesem neumodischen Zeugs nicht befassen müssen, wird es vermutlich schwieriger werden, als wenn wir mit Neugierde und Interesse wissen wollen, wo die Reise hingeht.

Und es wird nicht darum gehen, dass wir in Zukunft mehr haben und noch viel besser leben, sondern wir werden uns wohl eher darüber unterhalten, wie wir unseren Wohlstand etwas eindämpfen – ohne dabei das Gefühl entwickeln zu müssen, schwer an Lebensqualität zu verlieren. Vielleicht sogar im Gegenteil: möglicherweise führt weniger Stress in Zukunft dazu, dass wir auch mit weniger materiellem Wohlstand mehr ideellen Wohlstand etablieren können. Ein Argument dazu: der Abgang der derzeit arbeitenden Bevölkerung wird durch die Jüngeren nicht komplett ersetzt werden können. Wer glaubt, dass die Jüngeren deutlich mehr Stunden wöchentlich aufwenden wollen, um die Lücke auszugleichen? Ich nicht und das muss nicht schlecht sein. Schauen wir in die Länder, in denen wir gern Urlaub machen: im Durchschnitt deutlich weniger Wohlstand führt nicht zu verzweifelte Menschen.

Lasst uns unverzagt in die Zukunft schauen, die Aufgaben betrachten und einer guten Lösung zuführen. Wir werden dabei Fehler machen, das passiert immer, aber wir haben die besten Voraussetzungen und sollten guten Mutes loslaufen!

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Es wird um vorherige Terminabsprache
gebeten.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@
stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich
montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
für Sterbefälle geöffnet.

**Das Standesamt bittet um vorherige
Terminabsprache.**

■ Stadtbibliothek

Seit 1. Januar 2024 neu:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@
stollberg-erzgebirge.de

WIR SUCHEN DICH!

Gesucht werden Erwachsene jeden Alters
für einen kurzen Dienst
Montag bis Freitag (außer Ferien)
von 6:30 - 7:30 Uhr & 11:30 - 12:30 Uhr

- Es erfolgt eine Ausbildung über das Verkehrszentrum-Stollberg
- Wetterfeste Ausrüstung (Jacke, Weste, Kelle) wird kostenfrei gestellt
- Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 €

**Werde auch du zum
Schutzengel
unserer Schüler!**

Ansprechpartner
Gerd Lorenz
Tel.: 037295 68413
E-Mail: info@verkehrszentrum-
stollbergerland.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg und Ortsteile werden

- zur **Sitzung des Kultur-, Schul- und Sozialausschusses**
am 08.04.2024 um 16:30 Uhr
- zur **Sitzung des Ausschusses für Technik, Liegenschaften-
und Gewerbegebiete** am 15.04.2024 um 15:30 Uhr
- zur **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses**
am 22.04.2024 um 17:30 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Für eventuelle Änderungen zum Sitzungsort beachten Sie die öffentliche Bekanntgabe im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. auf unserer Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 4, Jahrgang 2024 des „Stollberger Stadtanzeigers“ erscheint am **Samstag, dem 27. April 2024**. Beiträge hierfür sind spätestens bis **Freitag, dem 12. April 2024**, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadt-anzeiger@stollberg-erzgebirge.de zu senden.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der **12. April 2024**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel GmbH & Co. KG | Telefon: 037208 876-0, **E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de | Internet: www.riedel-verlag.de**

■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283. Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: christoph.jenatschke@friedensrichter.de möglich.

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

- 1 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
- 2 Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- 3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- 4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stollberg, 23.03.2024



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“

Mit Bescheid vom 21.02.2024, Aktenzeichen 00260-2024-60, hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die vom Stollberger Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“ in der Fassung vom November 2023 mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis wurde redaktionell erfüllt.

Die Satzung wurde vor der Bekanntmachung nach § 4 Abs. 3 SächsGemO ausgefertigt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“ in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan, bestehend aus

- der Planzeichnung (Teil A) und
- den textlichen Festsetzungen (Teil B)

sowie die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg im Bau-/ Ordnungsamt, Zimmer 212, während folgender Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend können o. g. die Unterlagen gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Stollberg

www.stollberg-erzgebirge.de und im zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“ schriftlich gegenüber der Stadt Stollberg unter der Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile entstanden sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stollberg, 08.03.2024



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



7. Verordnung der Stadt Stollberg über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beschlussdatum: 05.02.2024

Vorlagen- Nr.: ST 24/004

Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 03/2024.

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 32 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 der Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659), die durch die Verordnung vom 3. März 2006 (SächsGVBl. S. 71) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 5. Februar 2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Stollberg werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten, Parkschränken oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 dieser Verordnung werden folgende Gebühren erhoben:

Hauptmarkt:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für die erste volle Stunde 1,00 Euro und für die zweite volle Stunde 2,00 Euro
Postplatz:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für die erste volle Stunde 1,00 Euro und für die zweite volle Stunde 2,00 Euro
Roßmarkt:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für die erste volle Stunde 1,00 Euro und für die zweite volle Stunde 2,00 Euro
Kulturbahnhof:	Erste Stunde 1,00 Euro, danach für über eine Stunde 3,00 Euro für ein Tagesticket

April–Oktober 08:00–20:00 Uhr	November–März 08:00–18:00 Uhr
1 Stunde 1,00 Euro	1 Stunde 0,50 Euro
2 Stunden 2,00 Euro	2 Stunden 1,00 Euro

3 Stunden 3,00 Euro	3 Stunden 1,50 Euro
4 Stunden 4,00 Euro	4 Stunden 2,00 Euro
Tagesticket 5,00 Euro	Tagesticket 3,00 Euro

Außerhalb der aufgeführten Zeiten ist das Parken in diesem Bereich gebührenfrei.

Walkteich:

April–Oktober 08:00–20:00 Uhr	November–März 08:00–18:00 Uhr
1 Stunde 1,00 Euro	1 Stunde 0,50 Euro
2 Stunden 2,00 Euro	2 Stunden 1,00 Euro
3 Stunden 3,00 Euro	3 Stunden 1,50 Euro
4 Stunden 4,00 Euro	4 Stunden 2,00 Euro
Tagesticket 5,00 Euro	Tagesticket 3,00 Euro

Außerhalb der aufgeführten Zeiten ist das Parken in diesem Bereich gebührenfrei.

§ 3 Höchstparksdauer

- Die Höchstparksdauer beträgt auf den Parkplätzen Hauptmarkt, Postplatz und Roßmarkt montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr 2,5 Stunden, samstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr 2,5 Stunden. Außerhalb dieser Zeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen kann auf den in Absatz 1 aufgeführten Parkplätzen gebührenfrei und zeitlich unbefristet geparkt werden.
- Auf dem Parkgelände Walkteich und Kulturbahnhof gilt keine Höchstparksdauer.

§ 4 Großveranstaltungen

Für die im Zusammenhang mit Großveranstaltungen kurzfristig eingerichteten Sonderparkplätze beträgt die Gebühr 5,00 Euro für max. 8 Stunden pro Tag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. Parkgebührenordnung vom 13.03.2023 außer Kraft.

Stollberg, 06.02.2024



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK.

Der Stollberger Stadtanzeiger ist eine Beilage in der Samstags-Ausgabe vom BLICK. Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare, Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich. Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien, digitalen Versand des Stollberger Anzeigers als Newsletter an. Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: newsletter@riedel-verlag.de mit dem Betreff „Stollberger Stadtanzeiger“ an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen.

Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

Das Ordnungsamt informiert

■ Hexenfeuer am 30. April 2024

■ Allgemeine Informationen:

Wann sollte ich mein Feuer aufbauen und wann darf ich es anzünden?

Die Feuer dürfen frühestens am 29.04.2024 aufgebaut werden. Wenn Sie schon jetzt einen Holzhaufen stapeln, muss dieser vorher nochmal an einer anderen Stelle aufgebaut werden. Das hat keinerlei mit einem behördlichen Grund zu tun, sondern dient der Natur. Kleine Vögel oder Igel nisten sich innerhalb weniger Tage in so einen Holzhaufen ein und bauen das Nest für den Nachwuchs.

Am 30.04.2024 dürfen Sie Ihr Feuer ab 18:00 Uhr anzünden. Das komplette Feuer muss spätestens 24:00 Uhr gelöscht sein. Bitte achten Sie auf Glutnester!!

Was darf ich verbrennen?

Das Feuer muss als sogenanntes „reines Holzfeuer“ angezündet werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, zählen Holzmöbel NICHT zum reinen Holzfeuer. Baumwurzeln dürfen unter anderem verbrannt werden, jedoch brennen diese nur sehr schwer durch. Unverbrannte Reste müssen gesondert entsorgt werden.

Was passiert bei Verstößen gegen die Auflagen?

Die Stadtverwaltung Stollberg, Abteilung Ordnungsamt SG Brandschutz behält sich vor, stichprobenartig die Feuer vor dem Anzünden zu kontrollieren. Sollte dabei festgestellt werden, dass u. a. unerlaubte Materialien verbaut wurden, wird dem Antragsteller eine Nachfrist zur Entfernung dieser Materialien gegeben. Sollte ein Verstoß nach Anzünden des Feuers festgestellt werden, hat der Antragsteller die Möglichkeit selbst das Feuer sofort zu löschen. Ist das nicht möglich, so wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg kostenpflichtig gelöscht. Zudem wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wie groß darf mein Feuer werden?

Das Feuer darf eine Grundfläche von 2,00 m x 2,00 m, sowie eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten. Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Größe erheblich überschritten wurde, wird auch hier der Antragsteller aufgefordert, diesen Verstoß zu beseitigen und sein Feuer auf die vorgegebenen Maße zu stapeln.

■ Zentrale Hexenfeuer

Für alle Bürger, die kein eigenes Traditionsfeuer abbrennen können, besteht die Möglichkeit, ihr naturbelassenes Holz am zentralen Hexenfeuer Stollberg auf dem Skihang am Wasserturm abzugeben. Zur Holzannahme stehen am **Donnerstag den 25. April in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und Samstag den 27. April 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr Mitarbeiter der Stadt bereit.

Auch in den Ortsteilen Beutha, Raum, Oberdorf und Gablenz besteht die Möglichkeit, sein Holz abzugeben oder abholen zu lassen.

In **Beutha** findet die Annahme von Baumschnitt und Reißig am **Samstag, dem 27.04.2024 von 08:00 bis 14:00 Uhr** am Lemke-Gut statt. Auch die Abholung vor der Haustür ist möglich. Dazu wird um vorherige Absprache mit Herrn R. Lemke unter der Mobilfunknummer 0179 4561873 gebeten.

In **Raum** besteht die Möglichkeit, am **Samstag, dem 27.04.2024 von 09:00 bis 16:00 Uhr** trockene Baumschnitt und Reißig für das örtliche Hexenfeuer am Pfüllerteich in Raum abzugeben.

In **Oberdorf** besteht die Möglichkeit am **26.04.2024 von 14:00 bis 19:00 Uhr** im Dorfzentrum am Badeteich Oberdorf Baumschnitt und Reißig abzugeben. Wir bitten die Anliefermenge zuvor mit Herrn Heß unter der 0170/7734291 abzustimmen.

Im Ortsteil **Gablenz** kann ebenfalls gern am **20.04.** und am **27.04.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr** angeliefert werden. Wem dies nicht möglich ist, der kann seinen Reißig oder Holz von Zuhause abholen lassen. Dazu wird um telefonische Rücksprache mit Herrn T. Möckel unter der 017620260772 gebeten.

Wir bitten darum, nur naturbelassenes, trockenes Holz und keine Wurzelstücke, Möbelteile und andere, schwer brennbare Materialien anzuliefern, weil das Feuer dadurch tagelang weiter schwelt.

Die Veranstaltungszeiten für die öffentlichen Hexenfeuer werden separat veröffentlicht.

■ Antrag

Das Antragsformular ist auf der nachfolgenden Seite, im Bürgerservice oder auf www.stollberg-erzgebirge.de unter Navigationspunkt Service/Formulare Antrag Hexenfeuer erhältlich. Der Antrag kann bis einschließlich den **24.04.2024** per Post, per Fax oder per Mail gesendet, sowie persönlich im Bürgerservice übergeben werden.

Für das Genehmigungsverfahren per Mail senden Sie bitte eine Nachricht mit folgenden Angaben an: y.weber@stollberg-erzgebirge.de

1. Betreff: Antrag auf Genehmigung Traditionsfeuer
2. vollständige Postanschrift des Antragstellers
3. Telefonnummer für Rückfragen
4. Grundstück des Abbrennplatzes (Anschrift oder Flurstücknummer)
5. schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers bei fremden Grundstücken
6. geplanter Abbrennzeitraum

Nach Erteilung der Erlaubnis haben Sie selbst eine große Verantwortung für die Sicherheit der Feuerstelle. Wir bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Zur Vermeidung der ungewollten Brandausbreitung sollten ausreichend geeignete Löschmittel bereitstehen.
2. Die ständige Beaufsichtigung der Feuerstelle bis zum Erlöschen des Feuers muss abgesichert werden.
3. Kleine Mengen Brennmaterial verhindern Gefahren durch zu große Wärmestrahlung beim Abbrennen des Holzes.
4. Das Nachlegen von kleinen Mengen Brennholz verhindert die ungewollte Vergrößerung der Feuerstelle.
5. Zum Schutz von Kleintieren ist die Umlagerung des Brennmaterials vor dem Anzünden notwendig.
6. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden, zugelassen ist nur naturbelassenes, trockenes Holz.
7. Das Nichtbeachten der Windstärke, der Windrichtung und Wetterlage kann gefährlich werden.
8. Gefahren entstehen auch durch Funkenflug und Rauchgase.
9. Sind die geforderten Abstände von der Brandstelle bis zur Autobahn von mind. 200 m zu Bundes-, Staats-, Kreis-, u. Gemeindestraßen von mind. 100 m nicht gegeben, kann kein Feuer entzündet werden.
10. Die Abbrennzeit für Hexenfeuer wird aus Sicherheitsgründen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr eingeschränkt.
11. Die Abmaße der privaten Feuer werden auf zwei Meter Höhe und eine Grundfläche vier Quadratmetern eingeschränkt.
12. Die geltende Waldbrandstufe ist zu beachten.

Versagungsgründe trotz bereits erteilter Erlaubnis können vorliegen, wenn:

1. eine Waldrandwarnstufe ausgerufen wird.
2. Sturmwarnung erfolgt.
3. Verstöße gegen die Auflagen im Erlaubnisbescheid festgestellt werden.

■ Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung eines Traditionsfeuers, welches den Abstand von mindestens 100 m zum Wald unterschreitet, muss zusätzlich von der Forstbehörde genehmigt werden.

Der eingehende Antrag wird seitens der Stadtverwaltung Stollberg geprüft und anschließend an die Forstbehörde weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet (die Beantragung sollte bis spätestens 24.03.2024 erfolgen).

Die Verwaltungsgebühren werden dem Antragsteller von der Forstbehörde direkt in Rechnung gestellt. Es bleibt der Stadtverwaltung Stollberg unbenommen, die entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung betragen 25,00 Euro. Diese können direkt bei der Beantragung im Bürgerservice in bar bezahlt oder innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang des Bescheids, per Überweisung beglichen werden.

Das Ordnungsamt SG Brandschutz behält sich vor, die gemeldeten Traditionsfeuer stichprobenartig, in Zusammenarbeit mit der Stollberger und Niederdorfer Feuerwehr, zu kontrollieren.

Wir bitten die Bürger, alle Feuer in der Stadtverwaltung Stollberg anzumelden. Nicht angemeldete Feuer werden durch die Feuerwehr kostenpflichtig gelöscht.

GROSSE KREISSTADT STOLLBERG

Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf



Stadtverwaltung Stollberg
Bau-/Ordnungsamt
SB Brandschutz
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Amt: Bau-/ Ordnungsamt
E-Mail: ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de
Telefon: 037296-94205
Fax: 037296-94216

Antrag auf Genehmigung eines Traditionsfeuers

Antragsschluss 24.04.2024

Stollberg Niederdorf

Antragsteller:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon-Nr.
E-Mail

Hiermit beantrage ich die Genehmigung eines Traditionsfeuers am 30.04.2024 in folgendem Grundstück:

Ort, Straße, Hausnummer – wenn keine Hausnummer vergeben, dann Flurstücknummer	
Name, Vorname und Anschrift des Grundstückseigentümers	
Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers

Geplanter Zeitraum zum Abbrennen:

Von
Bis (max. 24:00 Uhr)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Wird von Behörde ausgefüllt	
<u>Bürgerservice</u>	<u>Ordnungsamt</u>
Gebühr i.H.v. 25,00 € in bar bezahlt	Posteingang _____ <input type="checkbox"/> Fakturiert
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Reg.-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Bescheid
_____	_____ <input type="checkbox"/> Listenerfassung
Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift	Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift <input type="checkbox"/> z.d.A.

■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024 der Großen Kreisstadt Stollberg

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2024 festgesetzt.

Hebesatz	Grundsteuer A	360 v. H.
	Grundsteuer B	450 v. H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2024 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Eigentümer, deren Grundsteuer nach § 42 GrStG (Ersatzbemesung) festgesetzt ist, haben zur Ermittlung der Grundsteuer B sämtliche Veränderungen der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Stadtkasse/Steuern, durch eine neue Grundsteuer-Anmeldung zeitnah mitzuteilen. Diese umfassen Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen/Carports/Garagen für PKW etc. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten, die Zahlung auf eines der folgenden Konten zu leisten:

IBAN: DE58 8705 4000 3711 0040 74
BIC: WELADED1STB
Bank: Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE12 8709 6214 0321 0127 60
BIC: GENODEF1CH1
Bank: Volksbank Chemnitz

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. Patrick Weikert,
Amtsleiter Finanzverwaltung

■ Information zur Grundsteuerreform 2025

Diese öffentliche Bekanntgabe der Grundsteuer 2024 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Bescheide verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 266 Abs. 4 BewG).

Das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform, am 3. Februar 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossen, gilt ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Die Festsetzung der neuen Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B ist für das IV. Quartal 2024 geplant.

Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum

■ Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum am **Donnerstag, dem 25.04.2024, Beginn: 19:00 Uhr**, im Gasthof Gablenz. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkungen Oberdorf, Beutha und Raum auf denen die Jagd ausgeübt wird.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossenschaftsmitglieder
3. Bericht Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Haushaltplan und Beschluss zum Haushaltplan 2024
7. Bericht des Vorstandes
8. Diskussion

■ Hinweis

Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist der Vertreter mit schriftlicher Vollmacht der Versammlungsleitung zu benennen.

gez. Korb, Jagdvorsteher

■ Baustellenreport 03/2024

■ Schloss Hoheneck

Die Sanierung des Fachwerkhäuses dauert voraussichtlich bis Ende 2024. Die Arbeiten am Teilobjekt Gesundheitszentrum werden voraussichtlich bis Mitte 2025 dauern.

■ Straßenbau und Erneuerung Versorgungsleitungen Alfred-Kempe-Straße zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Querweg

Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis 30.06.2024

■ Instandsetzung Heiliger Teich (Hochwasserschadenbeseitigung)

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 24.04.2023 bis voraussichtlich Mitte 2024.



■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro

Stand: 8. März 2024

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
03/24	Stollberg, Parkplatz Hauptmarkt	Handy „Redmi“
04/24	Stollberg, Roßmarkt 12	Hygieneartikel
05/24	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 27	Handy „Doogee“
06/24	Stollberg, Standesamt	Ohrring (Kreole)
08/24	Stollberg, Schloßquerstraße	Tasche mit Büchern
09/24	Stollberg, Erzgebirgssparkasse	einzelner Handschuh
11/24	Stollberg, Rudolf-Breitscheid-Straße	Mütze
13/24	Stollberg, Goethestraße, Höhe Arbeitsamt	Kinderwagen
15/24	Stollberg, Dreifeldhalle	Faschingsaccessoire: Rittermütze
16/24	Stollberg, Dreifeldhalle	Kindersporthose
19/24	Stollberg, Bürgerservice	Regenschirm klein
25/24	Stollberg, Oberdorf, Neuwürschnitzer Straße 2	Airpodcase
26/24	Stollberg, Bushaltestelle Ernst-Thälmann-Straße	CD-Tasche

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S01/24	Stollberg, Auer Straße, Fußweg Höhe PTF Pfüller	7 Schlüssel am Karabiner
S02/24	Stollberg, Kreuzung Glückaufstr./A.-Kempe-Straße	Autoschlüssel mit Transponder
S03/24	Stollberg, Erich-Weinert-Straße 1 bis 7	2 Schlüssel am Schlüsselanhänger
S04/24	Stollberg, Hauptmarkt	3 Schlüssel am Schlüsselring
S05/24	Stollberg, Bibliothek	1 Schlüssel am Schlüsselschild
S06/24	Stollberg, Mitteldorf, Am Anger 2	2 Schlüssel am Schlüsselring
S07/24	Stollberg, Lidl-Markt	1 Schlüssel am Scoubidouband
S08/24	Stollberg, Lidl-Markt	4 Schlüssel an Schlüsseltasche
S09/24	Stollberg, Drogerie Tränkner	Autoschlüssel
S10/24	Stollberg, Parkplatz Simmel	1 Schlüssel

Wer diesen Gegenstand vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296 94-0) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. (VwKostS) vom 13.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen unter Fundsachen Punkt 2.1 geregelt.

Das Fund- und Sachenrecht ist festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter §§ 965 ff.

■ Wochenmärkte im April

Die Gartensaison steht bevor und ab sofort werden Ihnen wieder frische Kräuterpflanzen, Baumschulprodukte und Pflanzen für Ihren Garten, Ihren Balkonkasten oder Ihr Gewächshaus zum Kauf angeboten. Da wird das Herz eines jeden Hobbygärtners höherschlagen. Auch für ein schnelles und leckeres Mittagessen ist mittwochs gesorgt – Roster, Broiler, Räuberspieß oder Fischbrötchen – für jeden Geschmack gibt es ein Angebot. Natürlich sind alle Speisen auch zum Mitnehmen geeignet.



Wochenmärkte im April:
03.04./10.04./17.04./
24.04.2024

Ein Hinweis in eigener Sache:

am 24.04.2024 wird im Anschluss an den Wochenmarkt der Ständebaum errichtet. Wir bitten um das Einhalten des Halteverbotes.



Am 01.05.2024 entfällt der Wochenmarkt aufgrund des Feiertages.

Für Fragen und Anregungen stehen ich Ihnen unter 037296 / 79215 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bärbel Raatz
Marktmeisterin

MAFFAY SHOW BAND

TRIBUT AN PETER MAFFAY

MIT DEN GRÖßTEN HITS AUS „50 JAHRE MAFFAY ON TOUR“



13.4. | 20 UHR
BÜRGERGARTEN STOLLBERG

www.buergergarten-stollberg.de

Bürgergarten STOLLBERG

Schwungvolle Rhythmen zum Tanzen & Träumen

So | 14.04.2024 | 15:00 Uhr

Tanztee

Little Tandem

Mit Infos unter www.buergergarten-stollberg.de

Alexander Müll, David Jonas Fein, Rebecca Lara Müller, Sascha Hodi, Stuart Sumner

Ein Theaterstück von und mit **Stefanie Hirtel**

GANZ PARIS

träumt von der LIEBE

BÜRGERGARTEN STOLLBERG
21. APRIL - 18 UHR

www.buergergarten-stollberg.de

25.04. 18 Uhr

„Don Camillo und Peppone“

OBM Marcel Schmidt und Pater Raphael Bahrs
Im ungezwungenen Austausch über Stollberg, Gott und die Welt

Carl-von-Bach-Haus
Herrnstr. 5 - Stollberg



STB

HEXENFEUER

30. APRIL 2024



19:00 UHR MAIBAUM & MARKTBRUNNEN

Kinder befüllen zusammen mit der Feuerwehr den Marktbrunnen & Aufstellung des Maibaums



20:00 UHR LAMPION- UND FACKELUMZUG

Fackelverkauf durch Jugendfeuerwehr



20:30 UHR HEXENFEUER

*Livemusik ab 19:00 Uhr
Nach Eintreffen des Lampionumzuges
wird das Feuer auf dem Skihang
angezündet.*

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

WWW.STOLLBERG-FEIERT.DE

APRIL 2024



Oster-wanderung

» mit Bollerwagen um die Querenbachtalsperre «

Dienstag | 02.04. | 10 Uhr | ab Hufelandtreff Stollberg



frühlingsbuntes Kochen

» mit dem Kulturkreis Stollberg «

Dienstag | 09.04. | ab 16 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

SICH *wieder* SPIELEND LEICHT BEGEGNEN

» Unterhaltsames für drinnen & draußen
» Gedankenaustausch & Ideen-Küche



Mittwoch | 17.04. | 15-18 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

HUFELANDTREFF

ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“
Quartiersmanagement | Uta Felber
Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296 884994
Fax: 037296 884993
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de
Website: www.stollberg-erzgebirge.de » Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung



Kofinanziert von der Europäischen Union



Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Veranstaltungen im Begegnungszentrum „das Dürer“



- **Hausleitung:** Telefon: 037296/932311, Fax: 037296/932312
Email: post@dasduerer.de, Internet: www.dasduerer.de
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Café „dürer“:** Telefon: 037296/932319
Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein „groß & klein“ e.V.** Telefon: 037296/932321
Kinder – Freizeit – Treff Montag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
Telefon: 037295/51326
- **Sozialverband VdK (nur mit Voranmeldung !!!)**
Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888
Telefon: 0371/33400
Jeden 2. Mittwoch im Monat: 09:00 bis 11:00 Uhr
- **Eltern-Kind-Treff mit dem Verein „groß & klein“**
Jeden Donnerstag 09:30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung!)
- **Schachclub Stollberg:** Jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA:** Mittwoch 03.04.; 10.04., 14:00 bis 19:00 Uhr
- **QiGong:** Dienstag 26.03.; 09.04.; 23.04., 10:00 Uhr
- **Stricklieseln:** Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr
- **Spielenachmittag:** Donnerstag, 18.04., 14:00 Uhr
- **SHG Pflegende Angehörige:** Montag, 15.04., 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson:** Montag, 25.03., 13:30 Uhr
- **Frauenfrühstück:** Dienstag 02.04., 09:00 Uhr
- **Aquarellfreunde:** Dienstag, 16.04., 17:00 Uhr

■ Ausblick auf eine besondere Klöppelausstellung in unserer Stadt anlässlich des 40. Klöppelspitzen-Kongress in Schwarzenberg:

Vom 22. März bis 12. April 2024 präsentiert unser rühriger Stollberger Klöppelverein ausgewählte Arbeiten in den Schaufenstern der Innenstadt. Ein detailliertes Programm mit den Teilnehmern wird veröffentlicht. Dieses Projekt wird unterstützt durch das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.



■ 12. Ehrenamtswerkstatt

Die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ lädt zur 12. Ehrenamtswerkstatt am 20. April 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr nach Oelsnitz/Erzgeb. ein.

Thema: Vereinsfeiern – Wie gelingt Ehrenamtlichen die Verpflegung von Gruppen?

Kennen Sie diese Aussagen? „Wir haben doch geplant und kalkuliert wie beim letzten Mal – und trotzdem war es diesmal zu viel/zu wenig Essen“. „Wir haben mit den Vorbereitungen zu spät angefangen und waren in Zeitnot“. „Wir trauen uns die Verpflegung nicht zu, weil wir nicht wissen, welche Lebensmittel im Sommer unkritisch sind“. Im Seminar erfahren Sie, dass Planung und Vorbereitung die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Gruppenverpflegung sind. Anhand von Beispielen lernen Sie Mengen und Portionsgrößen zu kalkulieren. Zudem werden wichtige Hygienevorgaben im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

■ Wichtig:

Auf die Gruppenverpflegung im Rahmen von Orts-/Stadtfesten kann nicht eingegangen werden.

■ Zielgruppe

Ehrenamtlich Tätige in Sachsen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

■ Inhalte

- Organisation der Gruppenverpflegung (Planung, Vorbereitung und Durchführung)
- Kalkulation von Portionsmengen
- Hygienevorgaben im Umgang mit Lebensmitteln

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt, daher ist eine Anmeldung unter www.tor-zum-erzgebirge.de/foerderung-des-ehrenamtes zwingend erforderlich. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Regionalmanagement.

Tor zum Erzgebirge e.V., Geschäftsstelle Regionalmanagement
Untere Hauptstraße 2, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
www.tor-zum-erzgebirge.de

Das Kreativcafé „Kaputt“ ist eine regionale Variante der europaweit etablierten Repair Cafés, bei denen defekte Alltagsgegenstände in angenehmer Atmosphäre gemeinschaftlich repariert werden: elektrische und mechanische Haushaltsgeräte, Textilien, Keramik, Nähmaschinen, Spielzeug und andere Dinge. Gemeinsam reparieren meint hier nicht „kostenloser Reparaturservice“, sondern gemeinschaftlich organisierte Hilfe zur Selbsthilfe. Getragen wird die Veranstaltung vom Regionalmanagement der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ und vor allem den ehrenamtlich engagierten Helfern. Die Reparatur-Treffs finden in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements im Rittergut Oelsnitz (Untere Hauptstraße 2) statt, regulär **immer am 1. Montag des Monats von 15:00 bis 18:00 Uhr.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zum Parken nutzen Sie bitte die kostenfreien Parkplätze an der Stadthalle.



■ Edelsteinschau in der Jugendherberge Hormersdorf/Erzgebirge

Zum 31. Mal heißt es am 24. März 2024 „Nur Achat, Amethyst und versteinertes Holz!“.

In der Jugendherberge am Geyerischen Teich zeigen von 09:00 bis 14:00 Uhr Sammler ihre Schätze, die auch gekauft oder getauscht werden können.

Für Familien mit Kindern gibt es wieder eine „Edelsteinralley“, ab 11:00 Uhr kann an der Rezeption ein Rätselblatt geholt werden und jeder bekommt einen Edelstein mit nach Hause. Natürlich wartet auch ein besonders schöner Hauptpreis! Der Eintritt ist frei, für das leibliche Wohl sorgt die Jugendherberge.

Weitere Informationen unter:
www.achatboerse-hormersdorf.de

■ Kegel-Firmencup um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Stollberg

Im vergangenen Jahr feierte der „Kegel-Firmencup um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Stollberg“ mit der 3. Auflage ein kleines Jubiläum. Fast 20 Teams sorgten dabei für einen absoluten Teilnehmerrekord. Um das beliebte Freizeit-Turnier zu einer echten Traditionsveranstaltung zu machen, laufen die Planungen auf Hochtouren.

- Wann?** Am Mittwoch, dem 5. Juni 2024, zwischen 15 und 21 Uhr
Wo? WM-Kegelarena „9Pins“, Bergstraße 4, 09366 Stollberg
Wer? Ein Team besteht aus vier Spielern, gern bunt gemischt aus Männern und Frauen, vom Geschäftsführer bis zum Koch.

Jeder ist herzlich willkommen! Es gibt keine Startgebühren! Modus? Jeder Spieler eines Teams absolviert pro Bahn zehn Würfe in die Vollen – in Summe also 40 Würfe. Die Ergebnisse der vier Spieler werden addiert. Das Teamergebnis ist am Ende für die Platzierung entscheidend.

Um die Sache etwas interessanter und ausgeglichener zu gestalten erhält jeder nichtaktive Kegler 10 Bonuspunkte auf das erspielte Ergebnis, erhält jede nichtaktive Keglerin 20 Bonuspunkte auf das erspielte Ergebnis, gibt es beim Spiel mit der „kleineren“ Kugel nochmal 5 Bonuspunkte. Auf die ersten drei Plätze wartet ein hochwertiger Pokal. **Anmeldeschluss ist der 28. Mai 2024.** Bitte per E-Mail an events@9pins.de mit Teamnamen, Ansprechpartner und Wunschstartzeit. Spaß, Emotionen, Teamgeist und Unterhaltung stehen im Vordergrund. Getränke und leckere Speisen vom 9Pins-Buffer gibt es wieder zu günstigen Preisen.

4. FIRMEN CUP

05.06.24
15-21 UHR

Firmencup um den Pokal des Bürgermeisters von Stollberg.

Wir suchen noch Teams!
Anmeldungen bis **28.05.**
an events@9pins.de

SKV 9PINS
SPORTKEGELVEREIN STOLLBERG e.V.
Bergstraße 4 / Stollberg

Kurzeitladen®
Stollberg

02.04.-25.04.24

Dienstag bis Donnerstag
10 Uhr - 13 Uhr
&
14 Uhr - 17 Uhr

Marken-Outlet

Schuhe & Bekleidung (Größe 36-48) für Frauen
Komm vorbei!

Birgitt Lohberger
Telefon: 037296 928686

09366 Stollberg
Herrenstraße 13

WALKBEACH STOLLBERG

SAISONSTART 2024

13
APRIL

Strandfeeling am Walkteich

Mittagspause am Beach

Entspannte Bootsfahrt

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 11:30 bis 18:00 Uhr

(037296) 889155

WALKBEACH STOLLBERG | Hartensteiner Str. 3a, 09366 Stollberg | www.walkbeachstollberg.de

■ Start in die Walkingsaison 2024

Der Fitness-Verein Stollberg e. V. startet am 04.04.2024, 18:30 Uhr in die neue Walkingsaison. Es besteht auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt einzusteigen. Zum Walking wird jede Woche donnerstags gestartet. Es werden Strecken von 6 bis 12 km in herrlichen Umgebung abgelaufen. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Turnhalle in Mitteldorf (Lindengasse 4).

Zu dieser, die Ausdauer fördernden und sanften Sportart laden wir alle interessierten Bürger aus Stollberg und Umgebung herzlichst ein. Sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene können ihre Herz-Kreislauf-Belastung stärken oder auch unnötige Pfunde abbauen. Als Kleidung empfehlen wir atmungsaktive, wetterfeste Oberbekleidung und feste Turnschuhe. Für unterwegs sollte reichlich Flüssigkeit mitgenommen werden bzw. kann man diese auch vorher zu sich nehmen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Das Trainerteam würde sich über eine zahlreiche Beteiligung freuen, Sport frei.



Foto: Eric Fresia

■ Närrisches Treiben in der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“

Am Faschingsdienstag verwandelte sich der Kindergarten „Zwergenhaus“ in ein buntes Fest voller Fröhlichkeit und Spaß. Bunt geschmückte Räume, deren Dekoration die Kinder zum Teil selbst gebastelt hatten, erwarteten die Kinder für einen tollen Tag. Die Faschingsfeier begann bereits am Morgen mit einem leckeren Frühstück, welches die Kinder mit Freude verspeisten, um sich für den aufregenden Tag zu stärken.

Nach dem Frühstück versammelten sich alle Kinder zu verschiedenen Aktivitäten, wie zum Beispiel dem Mitmachgedicht namens "Die lustige Karnevalsfeier", bei dem sie voller Eifer und Begeisterung mitmachten. Von mitreißender Musik begleitet bildeten die Gruppen fröhliche Polonaisen durch die beiden Häuser des Kindergartens. Weitere Höhepunkte des Tages waren z. Bsp. die Aufführung des Puppentheaters "Kasper und Gretel feiern Fasching" an deren Ende die Kinder eine Überraschung erwarteten: Jedes Kind bekam einen bunten Luftballon überreicht, der den Raum mit Farben und Freude erfüllte. Die Kinder strahlten vor Glück und hielten stolz ihre Luftballons in den Händen.

Natürlich gab es auch viel Gelegenheit zum Tanzen und zum Präsentieren der vielen tollen Kostüme. Die Kinder genossen die tolle Zeit und konnten ausgelassen herumwirbeln.

Auch eine kleine Naschrunde durfte nicht fehlen, bei der die Kinder sich an Leckereien erfreuten und sich stärkten, um weiterhin mit voller Energie an den Feierlichkeiten teilzunehmen.

Die Faschingsfeier im Kindergarten „Zwergenhaus“ war ein unvergessliches Erlebnis für alle kleinen Narren, die gemeinsam gelacht, getanzt und gefeiert haben. Es war ein Tag voller Freude, Spaß und bunten Erinnerungen, den die Kinder noch lange in ihrem Herzen tragen werden.

Diana Mitzkus
Erzieherin der „Bären-Gruppe“



 **Lebenshilfe** Stollberg **Papilio** 



■ Im „Gänseblümchen“ wurde gewerkelt

Es duftete nach Holz und nach Farbe. Im Hintergrund wurde gelacht und gesägt. In den letzten Wochen entstanden die ersten Projektergebnisse in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“. Ein Projekt war, die „Gruppennamen“ der Kindertagesstätte auf Holz zu bringen. Auf großen Holzplatten wurden die Bilder angezeichnet, anschließend ausgesägt und zuletzt verschliffen. Nach dieser schweißtreibenden Arbeit konnte der Lack aufgetragen werden. Die fünf- bis sechsjährigen Handwerker konnten nun die Ergebnisse präsentieren. Entstanden sind bunte Meisterwerke, die jetzt auf den Frühling warten. Denn Biene, Hase, Fuchs, Schmetterling, Käfer und Igel können bald am Gartenzaun der Kindertagesstätte beobachtet werden. Und an alle fleißigen Handwerker ein riesen Lob: „Eure Arbeit sieht Klasse aus“.

Text und Foto: Kita „Gänseblümchen“



■ „Bewegte Kids“ – eine neue Projekt-Arbeitsgemeinschaft in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Am 5. März fand am Nachmittag unsere Projekt-Arbeitsgemeinschaft „Bewegte Kids“ statt.

„Bewegte Kids“ ist eine Projektidee, die von den Kindern der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ aufgegriffen und nun mit den pädagogischen Fachkräften über mehrere Wochen umgesetzt wird. Wie der Name vermuten lässt, geht es um Bewegung, aber auch um Musik und Tanz – vor allem soll in dem 45 Minuten-Kurs eines übermittleit werden: Es macht Spaß, sich zu bewegen!

Angefangen hat das Projekt in einer eher ungewöhnlichen Art, nämlich mit ein paar Buntstiften. Die Sechsjährigen zeichnen auf einem Blatt Papier ihre Sporterlebnisse der vergangenen Wochen. Alle Ergebnisse wurden in den einzelnen Kindergartengruppen präsentiert. Über 50 Kindergartenkinder gaben ihre Stimme für das „tollste Sportbild“ ab. Insgesamt haben es drei Bilder auf die Titelseite für das „Bewegte Kids“-Plakat geschafft. Alle Kunstwerke sind nun im Schaukasten der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ zu finden.

In diesem Sinne: „SPORT FREI – an alle „Bewegte Kids“!



TAG DER OFFENEN TÜR

Unsere Kita öffnet am **20.04.2024** 9:00 Uhr - 12:00 Uhr ihre Türen für euch. Kommt vorbei und lernt uns kennen.

Wir freuen uns auf euch!

Das erwartet euch:

- Informationsstände
- Hausführungen
- Aktivitäten für Kinder
- Informationen zum Papilio Konzept
- Vorstellung unseres Waldspielplatzes (inkl. Shuttleservice)

KITA SONNENKÄFER
Thalheimer Straße 11
09366 Stollberg

Papilio **Lebenshilfe**

■ Gemeinsame Erlebnisse mit dem „Carl-von-Bach-Gymnasium“ und der „Altstadtschule Stollberg“ in den Winterferien 2024



In den Winterferien gab es erneut ein spannendes und kreatives Ferienangebot für die Schülerinnen und Schüler des „Carl-von-Bach-Gymnasiums“ und der „Altstadtschule Stollberg“. Ziel dieser Angebote ist es, soziale Benachteiligungen auszugleichen und gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Besonders Kinder und Jugendliche mit einem schwierigen familiären Hintergrund, gegebenenfalls auch diffizilen finanziellen Verhältnissen soll

hiermit die Möglichkeit gegeben werden, an Aktivitäten teilzunehmen, die sie sonst möglicherweise nicht erleben können.

Zu Beginn der Woche stand ein gemeinsames Kochevent in der „Altstadtschule“ auf dem Programm. Es wurde von allen Teilnehmenden geschäftig geschnippelt, gerührt und gebrutzelt und dabei vieles über gesunde Ernährung und frisch zubereitetes Essen gelernt. Die jungen Köche und Köchinnen zauberten eigenverantwortlich leckere Gerichte und hatten dabei viel Spaß.

Ein Highlight der Feriengestaltung war der Ausflug ins Kino nach Chemnitz. Gemeinsam sahen die Schülerinnen und Schüler einen spannenden Film über Freundschaft auf der großen Leinwand und genossen die entspannte Atmosphäre.



Ein weiteres pädagogisches Angebot gab es in der 3D-Werkstatt im Dachgeschoss des Kulturbahnhofes. Hier hatten die Kinder und Jugendlichen die aufregende Möglichkeit, mit einem 3D-Drucker Dinge herzustellen. Dabei lernten sie nicht nur den Umgang mit der Technologie, sondern auch wichtige Aspekte wie Design, Maßstäbe und Materialauswahl kennen.

Zum Abschluss der Woche ging es für die Teilnehmenden des Gymnasiums ins Freizeit- und Kulturzentrum nach Lugau. Dort ließen sie ihrer Kreativität freien Lauf. So entstanden viele einzigartige Kunstwerke wie bemalte Tassen, Schmuck sowie Graveur- und Brennarbeiten mit Glas und Holz.

Innerhalb der Ferienangebote wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, an Aktivitäten mitzuwirken, die sie selbst mit auswählten und welche ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen. Mit den Angeboten sollten die Kinder und Jugendlichen auch darin unterstützt werden, ihre Stärken zu entdecken, ihr Selbstwertgefühl zu steigern und mögliche Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Mit der gemeinsam verbrachten Woche konnten die Teilnehmenden erfahren, wie wertvoll es ist, dass es andere gibt, die helfen und Verständnis aufbringen, mit Respekt und Akzeptanz, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder der derzeitigen Lebenssituation. Es konnte sich ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln, welches stärker und selbstbewusster macht.

Diese Woche der gemeinsamen Erlebnisse intensivierte nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, sondern ebenso den Zusammenhalt zwischen den Schülerinnen und Schülern, welchen die Möglichkeit eröffnet wurde, neue Freundschaften zu knüpfen und ihre Interessen zu entdecken. Neben dem Sammeln praktischer Erfahrungen konnte auch die Kreativität, technisches Verständnis und Teamarbeit gefördert werden.

Sonja Kittler, Schulsozialarbeiterin „Carl-von-Bach-Gymnasium“

Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „STOLLBERGER Stadtanzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im STOLLBERGER Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.



Numismatischer Verein Stollberg e.V.
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
numismatischer-verein@gmx.de
Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Veranstaltungsmeldung

Am **Samstag, dem 13.04.2024** findet von **09:00 bis ca. 12:00 Uhr** in der Funke-Stickerei-GmbH in Eibenstock (direkt hinter dem Stickereimuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt.

Eingeladen sind vor allem die Sammler von **Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen**, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimat-geschichtlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Möglichkeiten zum **Kauf bzw. Verkauf** von Sammlungen und Einzelstücken sind natürlich vorhanden, **Beratung, Münzbestimmung und Wert einschätzung** wird ebenfalls durchgeführt.

Diese Veranstaltung ist sicherlich eine gute Gelegenheit, die attraktiven Ausstellungen im „Schatzhaus Erzgebirge“ in Eibenstock wieder einmal mit der Familie zu besichtigen.

Auch ein Besuch im Werksverkauf im Hause kann sich lohnen.

■ Stollberger Unternehmen erhält Auszeichnung: Bester Servicepartner in Deutschland

„Wir wurden von DAF Trucks Deutschland GmbH zum besten DAF Servicepartner in Deutschland ausgezeichnet. DAF Trucks Deutschland GmbH bewertete dabei die Performance aller 63 Servicepartner der Bundesrepublik für das Jahr 2023.“

■ Folgende Hauptthemen werden berücksichtigt:

Kundenzufriedenheit
Schulungsprogramm der Mitarbeiter
Teileumsatz bei DAF
Notdienst am Wochenende (ITS Internationaler Truckservice)
Marktanteil der zugelassenen Fahrzeuge
First Time Right (Wiederholreparaturen) Erfolgsquote war bei uns 98,25 Prozent. (Wie viele Reparaturen wurden beim ersten Mal erfolgreich erledigt?)
Iso-Zertifizierung 9001 und 14002 sowie das interne DAF-Audit.
Erscheinungsbild des gesamten Betriebes

„Wir als Geschäftsführer freuen uns riesig, dass wir als Team die Auszeichnung erhalten haben. Wir sind auf unsere Mitarbeiter sehr stolz.“

Mirko Tautenhahn
Geschäftsführer
Fahrzeug-Center GmbH Stollberg



■ Internationales Rhein Shiai: Shayla holt überraschend Bronze



Vom 5. bis 7. Januar fand auf dem Nürburgring (Rheinland-Pfalz) mit dem Internationalen Rhein-Shiai das weltweit größte Round Robin (Jeder gegen Jeden) Turnier mit 942 Kämpfern aus weltweit 19 Nationen statt. Unser Verein Bushido Stollberg war mit insgesamt vier Athleten



(Hans Fiedler, Nils Fiedler, Fabienne Baberske und Shayla Müller) vertreten. Nach der Ankunft fand auch gleich das erste Training statt, was zur Vorbereitung auf das Turnier am nächsten Tag noch einmal sehr wichtig war. Am Samstagmorgen klingelte gegen 06:00 Uhr der Wecker – Frühstück und ab zum Wettkampf auf den Nürburgring. Nils Fiedler war zuerst Wettkämpfer in der Kategorie Kumite (Zweikampf) U21 – 67 kg. Er meisterte die ersten Kämpfe souverän. Das letzte Match entschied über den Einzug

ins Halbfinale. Er musste diesen Kampf gewinnen, um bei der Vergabe der Medaillen noch eingreifen zu können – leider siegte sein Gegner knapp. Anschließend konnte Fabienne in der U16 -54 kg in das Kampfgeschehen eingreifen. Zum Auftakt siegte sie gegen eine irische Kämpferin und konnte sich im anschließenden Kampf gegen eine Kontrahentin aus Tschechien gut behaupten. Der letzte Kampf sollte entscheiden, ob sie in die nächste Runde einziehen kann, denn nur die Poolsiegerin qualifizierte sich für das Viertelfinale. Fabienne fehlte dazu nur noch dieser eine Sieg. Im letzten Kampf wartete aber mit der hochdotierten, mehrfachen deutschen Meisterin und EM/WM-Medaillengewinnerin Ili Helen eine sehr starke Gegnerin. Fabienne meisterte die schwere Aufgabe sehr gut und hatte Ili am Rande einer Niederlage. Am Ende stand ein Unentschieden zu buche, was Fabienne jedoch den Einzug ins Viertelfinale verwehrte.

Shayla Müller, die zum ersten Mal bei so einem großen wichtigen, internationalen Turnier teilnahm, war als Nächste dran. Sie ließ sich davon aber nicht beeindrucken und fand schnell in den Wettkampf hinein. Shayla siegte in der Kategorie U14 – 38 kg in drei von fünf Kämpfen gegen sehr erfahrene Gegnerinnen und konnte sich damit den hervorragenden 3. Platz sichern. Shayla, die bis vor kurzem noch an Nachwuchs-Randoris teilgenommen hatte, zeigte uns, dass eine gezielte Nachwuchsarbeit und das anschließende, stufenweise Heranführen an internationale Wettkämpfe in unserem Verein sehr gut fruchten kann.

Den Abschluss dieses Turniers bildete Hans Fiedler, der in der Kategorie Leistungsklasse – 75 kg an den Start ging. Leider verletzte sich er sich bereits in der ersten Minute durch ein entscheidendes Einwirken seines Gegners so schwer, dass er anschließend nicht mehr weiterkämpfen konnte.

Gekrönt wurde der Tag durch ein Go-Kart-Rennen mit befreundeten Sportlern aus anderen Vereinen. Am nächsten Tag stand die letzte Trainingseinheit für alle Sportler an, welche einen schönen Abschluss zum erfolgreichen Abschneiden an diesem Wochenende fand.

An dieser Stellen bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Organisatoren, Coaches, Betreuern und Eltern.

Erzgebirgsklinikum

meine Heimat. meine Gesundheit

■ Projekt Schülerstation im Haus Stollberg: Azubis leiten die Station

In den letzten beiden Wochen war ein besonders junges Team auf der Station C4 der Klinik für HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie im Erzgebirgsklinikum Stollberg im Einsatz: Die Auszubildenden zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann im letzten Lehrjahr durften vom 12. bis 23. Februar 2024 einen Teil der Station selbstständig führen und so ihr Wissen und Können in der Praxis beweisen.

Sie bewältigten dabei alle Aufgaben des Stationsalltags, angefangen von der Organisation, über die hygienischen Aspekte, bis hin zur Pflege und der anschließenden

Pflegedokumentation. „Wir möchten die jungen Menschen auf diese Weise umfassend auf die anstehenden Abschlussprüfungen ihrer Ausbildung und auf ihren späteren beruflichen Weg vorbereiten“, erklärt Constanze Neubert, Leitende Pflegedirektorin des Erzgebirgsklinikums, das Ziel des Projekts „Schülerstation“.

Im Hintergrund wurden die Schritte der Auszubildenden von dem erfahrenen Team der Station überwacht. Die Gesundheits- und Krankenpfleger standen den Schülern während der zwei Wochen



Von links: Die Azubis Anne-Katrin Lehnhardt, Stefanie Vasold, Leon Bosler, Moeno Yoneta und Nathalie Woitag leiteten in der ersten Woche die Station C4 im Haus Stollberg. (Fotos: A. Wunsch/EGK)

jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und schätzten abschließend ihre Leistung ein. Schülerin Anne-Katrin, die das Team der Auszubildenden in der ersten Woche geleitet hat, gefällt das Projekt sehr: „Man kann sich mit allen Aufgaben viel intensiver vertraut machen, zum Beispiel auch mit der Dokumentation, und wird dabei sehr eng von den Praxisanleitern begleitet“, so die Schülerin im dritten Lehrjahr.



■ Rückblick Kinderfasching

Am 9. Februar hieß es ab 16:00 Uhr wieder „HELAU“ in der Stollberger Dreifeldhalle. Große und kleine Faschingsnarren kamen an diesem Tag mit ihren bunten Kostümen zusammen, um am Nachmittag bei Musik, Tanz und Basteln zu feiern.

Organisiert wurde der Kinderfasching traditionell von den Auszubildenden der Stadtverwaltung Stollberg – sie kümmerten sich um das leibliche Wohl der Gäste. Bevor die kleinen Cowboys, Prinzessinnen und Clowns die Tanzfläche eroberten, boten die Tanzmädchen der Carnevalsvereinigung Stollberg e.V. ein buntes Programm. Erstmals war der Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. Teil der Veranstaltung und sorgte mit Ballonfiguren, Basteln sowie Kinderschminken für Spaß und Freude.

Wir bedanken uns bei den Vereinen und Helfern für die Unterstützung und freuen uns auf ein freudiges Wiedersehen im nächsten Jahr.



■ Neues von den Waldwölfen

In den letzten Wochen und Monaten haben wir mit dem Einzug der Kälte unseren Schwerpunkt wieder mehr nach innen verlagert und uns für den Winter das Thema Holz als das Herzstück unserer regelmäßigen Treffen auserkoren. Mit Erstaunen haben wir einmal mehr festgestellt, was man aus diesem Rohstoff alles herstellen kann. So haben wir unsere eigenen Messer mit Holzschalen gebaut oder Stifte und Löffel geschnitzt. Auch haben wir uns intensiver mit der Thematik Nisthilfen für Vögel auseinandergesetzt. Neben interessanten Vorträgen und Videos zu heimischen Vögeln und Nistverhalten dieser, durfte natürlich der Bau eigener Nistkästen für den Garten nicht fehlen. Ein weiteres Highlight war der stachelige Besuch von Stachel & Co. Erzgebirge e.V.

Die Waldwölfe treffen sich alle 14 Tage mittwochs ab 16:00 Uhr in der Schneeberger Straße 27a.

Gern nehmen wir neue Kinder und Jugendliche auf. Bei Interesse an dem Projekt steht Samantha Uhlig als Ansprechpartnerin telefonisch unter 01573 6851562 oder per E-Mail unter adventureteam-stollberg@jugendtreff-pink-panther.de zur Verfügung.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



■ Winterferien im Jugendtreff „Pink Panther“



Vom 12. bis 16.02.2024 veranstalteten wir gemeinsam mit dem Verein „groß & klein e.V.“ unser traditionelles Winterferienprogramm. Zum Start in die Winterferien gab es einen Kinobesuch in Chemnitz, welchen der Verein „groß & klein“ e.V. im Rahmen des Großen Adventskalenders der Stadt Stollberg gesponsert bekam. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen konnten zwischen drei verschiedenen Filmen wählen. Anschließend gab es noch Zeit zum Shoppen im „Roten Turm“.

Unter dem Motto „Helau!“ versammelten sich am Dienstag „Cowboys“, „Polizisten“ und „Helden“ mit dem Ziel, eine aufregende Faschingsparty mit Spielen und allerlei Nascherei zu erleben. Bei lauter Musik und Lichteffekten konnte so auch eine ausgiebige Party gefeiert werden.

Am Mittwoch stand das Thema „Umwelt“ auf dem Plan. Die Teilnehmenden bauten an diesem Tag eine Vogelfutterstation für den Winter, welche sie zuhause aufhängen konnten. Der vorletzte Tag wartete mit einer „Reise durch unser Sonnensystem“ auf. Zu Beginn haben die Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Sonnensystem für ihr Zimmer gestaltet. Im Anschluss wurde die Sternwarte und das Planetarium in Schneeberg besucht, wo die Teilnehmenden durch das Sonnensystem reisen und dabei viele Informationen zu unseren Planeten erfahren durften.

„Aus Alt mach Neu“ war das Motto des letzten Tages. Hier gestalteten die Kinder und Jugendlichen aus alten Büchern Verstecke für zuhause oder bauten aus alten Schallplatten eine Uhr für ihr Zimmer. Auch wurde aus alten und kaputten Skateboards ein Regal für den Jugendclub gebaut.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit mit dem Verein „groß & klein“ e.V. und dem „Upcycling-Team“ des Art & Event Kultschlachthof e.V.

■ Zurück im Heimathafen!

Es war eine aufregende und dank unserer Fans, Besucher und Helfer auch eine erfolgreiche 47. Kampagne. Wie Ihr sicherlich noch wisst, trafen wir uns im November in Stollberg in der „Hafenbar“ um mit unserem Narrenschiff in See zu stechen. Getreu unserem Motto: „Leinen los zur großen Fahrt – beim Carneval nach Seemannsart“, legten wir pünktlich ab und schon ging sie los, unsere karnevalistische Kreuzfahrt über den närrischen Ozean. Um dem trostlosen Alltag zu entfliehen, hatten wir uns ein buntes Unterhaltungsprogramm für unsere mitreisenden Passagiere ausgedacht. Nach einer offiziellen Vorstellung der Besatzung und standardmäßigen, karnevalistischen Einlagen gab es auch einige amüsante Momente, wie zum Beispiel einem genervten Papa, der den Fragen seiner aufgeweckten Tochter ziemlich ratlos gegenüberstand oder beim Frühsport der Schiffsoffiziere (Elferrat), die dabei zwar nicht so richtig munter wurden, aber dafür „einen Schneemann für Afrika“ gefunden hatten. Außerdem gab es viel Abenteuerliches zu bestaunen, so die gelungene Schatzsuche unserer Piraten, die sich allerdings gegenüber den Inselbewohnern behaupten mussten, oder bei der Suche unserer Matrosen nach der goldenen Rumflasche. Weitere stimmungsvolle Einlagen gab es dann beim Tanz, kurioser Weise nach dem Titel: „Ein Seemann kann nicht tanzen“. Aber auch bei rhythmischen Klängen aus der Karibik, zu denen das unterhaltsame Programm ausklang. Unsere Passagiere haben sich auf unserer Kreuzfahrt sichtlich wohl gefühlt und so



waren alle ein bisschen traurig, dass am 10. Februar unser Schiff schon wieder im Stollberg vor Anker ging. Deshalb ließen wir den Abend dann in der Stollberger „Hafenbar“ ausklingen und feierten noch bis in den frühen Morgen.



Neben unseren eigenen Faschingsveranstaltungen haben wir in diesem Jahr wieder den Kinderfasching der Stadt Stollberg durch Programm und Technik unterstützt. Das hat uns allen wieder viel Spaß gemacht und wir hoffen, dass diese schöne Tradition im nächsten Jahr fortgeführt wird. In diesem Jahr gab es zusätzlich durch unseren Verein eine kleine Überraschung für die Kinder der Stadt Stollberg. Wir überreichten den Kindergärten ein Kinderbuch des Jugendausschusses des Verbandes Sächsischer Carneval e.V. – erzählt wird die Geschichte vom kleinen Käfer „August der Elfte“, der so traurig darüber ist, dass er keine Punkte auf seinem Kleid hat. Also macht er sich auf den Weg durch unsere schöne sächsische Heimat, wo er viele Abenteuer erlebt und natürlich auch Punkte für sein Käferkleid findet.

Wenn es noch Kindereinrichtungen in Stollberg und Umgebung gibt, die an dem Buch interessiert sind, dann meldet Euch bitte bei uns per Email unter fasching@cvs-helau.de. Das Buch gibt es übrigens kostenlos von uns.

Abschließend möchten wir noch auf einige wichtige Termine hinweisen.

Am 6. April 2024 findet unsere „Kinder- und Jugendtanzschau“ im „Bürgergarten“ Stollberg statt und wir werden natürlich ein buntes Programm zum Altstadtfest und zum Bauernmarkt gestalten.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und verbleiben mit

Stoll-per-berg Helau
Eure CVS e. V., Fotos: CVS



STADT BIBLIOTHEK

■ Vorlesezeit

Das Interesse der Kinder an Büchern und dem Lesen kann von klein auf geweckt werden: von den Eltern, in den Kindertageseinrichtungen und natürlich in der Bibliothek. Zu unserer Vorlesezeit führen wir unsere Jüngsten über ein besonderes Leseerlebnis an Bücher und die Nutzung der Bibliothek heran. Das Vorlesen selbst übernehmen unsere Mitarbeiterinnen oder Vorlesepatinnen. Mit ihnen tauchen die Kinder in die Sprachmagie und die wunderbaren, vielfältigen Illustrationen unserer Kinderbücher-Palette ein und können sich in anschließenden Gespräch über das Erlebte austauschen – und natürlich auch etwas für zu Hause ausleihen, denn Mutti, Vati und die Großeltern sind bestimmt auch prima Vorleser!

2. April | 16:00 Uhr: Hasenfranz beschließt eines Tages Osterhase zu werden. Doch er weiß so gar nichts über Ostern und macht sich auf den Weg, um alles darüber zu lernen.



VORLESEZEIT
"AUFEGPASST UND OHREN GESPITZT!"
2. APRIL 2024 - 16.00 UHR

Die schönsten Geschichten vom Hasenfranz

„Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



Gefördert durch:



■ Lesung mit Karl-Heinz Binus

Eine grausam entstellte Person wird unter einer umgestürzten Fichte aufgefunden. Erst die Suche in der Vermisstendatei und ein zahnforensischer Abgleich bringen Anhaltspunkte zur Identität. Das Opfer, ein erfolgreicher Unternehmer, hat sich ehrenamtlich für Windkraftanlagen eingesetzt. Gerüchte über zweifelhafte Kontakte kursieren. Es gab Auseinandersetzungen mit Windkraftgegnern. Er hatte eine Geliebte, seine Ehefrau würde alles tun, um ihn an sich zu binden. Kurze Zeit später wird seine neue Partnerin überfallen und lebensgefährlich verletzt. Sie wurde von ihrem Exfreund gestalkt. Auch er ist Windkraftgegner. Die Handlung spielt sich im Hier und Heute ab. Bezugsrahmen sind die massiven Änderungen des Klimas mit Stürmen, Orkanen und Starkniederschlägen und der damit einhergehenden, Besorgnis erregenden Zustand des Waldes. Der Autor wendet sich belletristisch dem höchst aktuellen Thema des globalen Klimawandels erstmals auf der regionalen Ebene des Erzgebirges in Form einer Kriminalhandlung zu. Der Autor erzählt eine lebhaft und bis zur letzten Seite spannende Kriminalgeschichte. Unbeirrt und sensibel fügt er viele Facetten der Kultur und der Traditionen sowie der unverwechselbaren Natur des Erzgebirges ein.



Karl-Heinz Binus
Erzgebirgsstürme
 Kommissar Pawlak ermittelt im Erzgebirge – zweiter Fall

Lesung am: 23.04.2024
Wo: Stadtbibliothek Stollberg
Wie spät?: 18.30 Uhr
 Der Eintritt ist frei.

■ Die Bibliothek in Zahlen

Viele Stollberger möchten ihre Bibliothek als Quelle der Wissensvermittlung und Leselust nicht mehr missen. Die Jahresstatistik 2023 gibt darüber Aufschluss: 20.555 Besucher konnten im vergangenen Jahr im Haus am Schillerplatz begrüßt werden. Die Anzahl der aktiven Bibliotheksbenutzer hat sich auf 1.029 erhöht, darunter 322 Neuanmeldungen. Diese nutzten gern das Angebot, aus einem Bestand von 43.354 physischen Medien die gewünschten Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Tonies, DVDs und Spiele auszuwählen. Besonders gefragt waren dabei die 2.195 Neuerwerbungen aller Genres. Hinzu kommen 55.565 eMedien, die zusätzlich im Verbund „Onleihe Sächsischer Raum“ zur Verfügung standen. Insgesamt wurden 70.489 Medien von den Nutzern der Stadtbibliothek Stollberg entliehen. Eine Entwicklung, die – insbesondere nach den Corona-Jahren – Mut macht.

■ Ankündigung

Am Montag, dem 29. April 2024, 19:00 Uhr, lädt die Stadtbibliothek zur Eröffnung einer neuen Ausstellung ein. Dieses Mal geht es uns nicht um künstlerische Inhalte, sondern um das Thema Heimatgeschichte.

Die Brüder Martin und Rolf List sind als Heimatforscher und Hobbygeologen sehr mit ihrem Ort, mit unserer Gegend und besonders mit Gablenz verbunden. Sie interessieren sich speziell für die hiesige Frühgeschichte – vor dem erzgebirgischen „Berggeschrey“ und noch bevor unsere Region durch fränkische Bauern besiedelt wurde. In ihrer Ausstellung sind Fundstücke und Erkenntnisse aufgearbeitet, die sie – zwar als wissenschaftliche Laien, aber mit viel lokalem Enthusiasmus – zusammengetragen haben, um die Geschichte ihres Dorfes auszuleuchten und nacherlebbar zu machen.

Für ihre Recherchen informierten sie sich in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen, werteten eigene Funde, stellten Anfragen, diskutierten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschlägiger Institutionen, nutzten verschiedene Buchquellen. Sie erheben keine Ansprüche auf die Vollständigkeit oder Unverrückbarkeit ihrer Vermutungen. Sie sind keine ausgebildeten Naturwissenschaftler oder Archäologen, und deshalb stehen ihnen auch nicht deren Mittel und Möglichkeiten der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung. Aber es liegt ihnen am Herzen, die langen Traditionen, das alte Wissen und die Findigkeit „unserer Altvorderen“ anschaulicher werden zu lassen, Denk- und Gesprächsanstöße zu geben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Information und Diskussion eingeladen.

Friede Freude Eierkuchen

Netzwerk Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/Innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ERZGEBIRGSKREIS
Bundesstiftung Frühe Hilfen
gefördert von:
Landesgesundheitsamt Sachsen
Sachsen

ANHÖREN BERATEN VERBINDEN

037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Ein junger Walnussbaum für unsere Kindergärten

Der Naturschutzverein Grüne Aktion Westergebirge e.V. möchte im Frühling diesen Jahres Kindergärten beschenken. Bis zum Tag des Baumes, dem 25. April 2024, können sich alle interessierten Kindergärten aus der Region Westsachsen melden und kostenlos einen kleinen Walnussbaum für ihren Spielgarten abholen.

Mit dieser Aktion möchte der Verein einen Beitrag leisten, um Bäume unseren Kindern wieder näher zu bringen. Aus dem jetzt nur etwa 1 Meter großen Jungbaum wird sich über einige Jahre ein großer stattlicher Nussbaum entwachsen. Diese Entwicklung zu beobachten und sich um das Gedeihen „ihres“ Baumes zu kümmern kann für die Kinder ein wertvoller Beitrag zur Ausprägung eines Naturempfindens sein.



junge Walnuss für Kinder



reife Walnuss

Die großkronige Walnuss auf dem Spielgelände der Kindergärten, wird in einigen Jahren ein begehrter Schattenplatz während der warmen Sommermonate sein.

Und das kostenlose herbstliche Nussangebot ist später ein willkommener Dank des Baumes für die fürsorgliche Wassergabe an trockenen Tagen.

Der Tag des Baumes wird seit 1952 jedes Jahr im April genutzt, um an die Wichtigkeit unser Wälder für uns Menschen und die Wirtschaft zu erinnern. Organisationen und Vereine starten, inspiriert durch diesen Tag, Aktionen, um Wälder und Bäume in ganz Deutschland zu schützen.

Die Jungbäume des Vereins sind momentan noch schmal und nur ungefähr einen Meter groß. Walnüsse kommen mit trockenem Klima gut klar, wachsen rasch und werden daher schnell zu einem großen Baum mit ausladender Krone. Zuerst glänzt die Rinde silbrig, über die Jahre wird die Borke dunkler und gefurcht. Im September lassen sich dann die beliebten Früchte sammeln. Bei Reife springt die grüne Fruchthülle auf und gibt den Blick zur Walnuss frei.

Kindergärten die an der Geschenkkaktion teilnehmen und einem Walnussbaum ein neues Zuhause geben wollen, können sich beim Verein melden. Das geht ganz einfach per E-Mail an gaw.eibenstock@web.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152 28672132.

Jörg Richter, Naturschutzverein Grüne Aktion Westergebirge e.V.

NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Unfall, Brand, Rettungsdienst, Feuerwehr 112

Verkehrsunfall, Überfall usw. 110

Polizeirevier Stollberg 900

Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Giftnotruf 0361 730730

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2305070

Gas 0800 2200922

Fernwärme 03741 145841

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Gas 0371 4514444

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten!**Wo? – Was? – Wie? – Wer?**

1. Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
2. Was ist geschehen – Brand, Unfall, Havarie
3. Wie viele Personen sind verletzt
4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
5. Wer ruft an – evtl. Rückfragen abwarten

**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.



JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

Stellenangebote in Stollberg**Mechatronikerin/Mechatroniker für die Herstellung von naturwissenschaftlichen Facheinrichtungen und Labore**

Arbeitsort: Auer Straße 15, 09366 Stollberg

Weber & Kunz GmbH

E-Mail-Adresse: j.weber@weber-kunz.de

Telefon: +49 (0)37296 692-31

Duales Studium an der Berufsakademie in der Fachrichtung Steuern/Prüfungswesen/Consulting**Steuerfachwirt/Bilanzbuchhalter/Steuerfachangestellter (m/w/d)****Steuerberater (m/w/d)**

Arbeitsort: Postplatz 1, 09366 Stollberg

BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER StB WP PartG mbB

E-Mail-Adresse: d.vettermann@bpw-online.de

Telefon: +49 (0)37296 691-0

Reinigungskraft (m/w/d)**Assistenzkraft in der Betreuung (m/w/d)**

Arbeitsort: Hohensteiner Straße 39, 09366 Stollberg

Lebenshilfe Stollberg gGmbH

E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de

Telefon: +49 (0)37296 77351

Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)

Arbeitsort: Jahnsdorfer Straße 7, 09366 Stollberg / Erzgebirge

Erzgebirgsklinikum gGmbH • Haus Stollberg

E-Mail-Adresse: bewerbung@erzgebirgsklinikum.de

Telefon: +4937296538061

Verkaufsberater Neu- und Gebrauchtwagen (m/w/d)**Gebrauchtwageneinkäufer (m/w/d)**

Arbeitsort: Stollberg

A. Pfüller – Autohaus Stollberg e.K.

E-Mail-Adresse: td@amzgruppe.de

Telefon: +49 (0)37296 979-400

Monteur für Informations- und Beschilderungssysteme

Arbeitsort: Stollberg

Schilder Illig GmbH

E-Mail-Adresse: neumann@schilder-illig.de

Telefon: +49 (0)37296 3621

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?

Wir würden uns sehr freuen!

Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!

herZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg
Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de



Veranstaltungsorte:

(1) St.-Jakobi-Kirche

(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13

(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum

Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntag	24.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kinderkirche und anschl. Kirchenbrunch (2)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Oberdorf
Montag	25.03.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Marienkirche
Dienstag	26.03.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Christuskirche Niederdorf
Mittwoch	27.03.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
		19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Kapelle am Park
Donnerstag	28.03.	19.30 Uhr	Tischabendmahl (1)
Freitag	29.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Gablenz
		14.30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Christi mit Passionsmusik (1)
		19.30 Uhr	Kreuzweg der Jugend (1)
Sonntag	31.03.	06.00 Uhr	Osterrmette auf dem Friedhof
		09.30 Uhr	Ostertagsgottesdienst mit Taufe und Abendmahl (1)
Montag	01.04.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst (1)
Sonntag	07.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)
Dienstag	09.04.	18.30 Uhr	Lesekreis, Treffpunkt Stadtbibliothek Stollberg
Sonntag	14.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)
Dienstag	16.04.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Mittwoch	17.04.	15.00 Uhr	Seniorenkreis (2)
Freitag	19.04.	19.30 Uhr	Junge Erwachsene (2)
Samstag	20.04.	09.00 bis 12.30 Uhr	Konfirmandentreff Kl. 8 (2)
Sonntag	21.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Gablenz
Mittwoch	24.04.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Donnerstag	25.04.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Sonntag	28.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Oberdorf

Bitte verfolgen Sie Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Webseite und an den Aushängen.

Christenlehre Stollberg (im Lutherhaus)

Klasse 1 und 2: montags, 15.30 Uhr

Klassen 3 bis 6: dienstags, 15.30 Uhr

Christenlehre Gablenz (im Haus der LKG)

Klasse 1 bis 4: mittwochs, 15.45 Uhr

Junge Gemeinde (im Lutherhaus)

dienstags, 18.30 Uhr

Konfirmanden-Treff (im Lutherhaus)

Dienstag, 16.04., 17.30 Uhr Klasse 8

nur Klasse 8: Konfi-Samstag, 20.04., 9.00 – 12.30 Uhr mit Frühstück

Sonntag, 21.04., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung

Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor: dienstags, 19.00 Uhr

mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz

Kantorei: Montag, 25.03., 19.30 Uhr

Karfreitag, 29.03., 14.30 Uhr Passionsmusik

Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr

Flötenchor: mittwochs, 17.30 Uhr

Oratorienchor: mittwochs, 19.30 Uhr

Jubelkonfirmation 2024

Wir möchten die Jubelkonfirmation auch in diesem Jahr in gewohnter Weise feiern. Geplant haben wir den Festgottesdienst für Sonntag Trinitatis, den 26. Mai 2024, 13.00 Uhr. Anschließend gibt es wieder einen Fototermin und Kirchenkaffee. Wir bitten alle, die in den Jahren 1949, 1954, 1959, 1964, 1974, 1984 und 1999 in Stollberg konfirmiert wurden, sich im Pfarramt zu melden. Bitte informieren Sie auch auswärtige Schulkameraden und unterstützen Sie uns bei den Vorbereitungen. Einladungen mit Ablauf und Anmeldeformular werden dann an die uns bekannten Adressen versandt.

Karwoche und Ostern

Die Karwoche mit ihren Karwochenandachten begehen wir in Stollberg gemeinsam als Gemeinden der Ökumene und laden in diesem Jahr jeweils 19.00 Uhr ein: Montag, 25.03. in die Marienkirche, Dienstag, 26.03. in die Christuskirche und Mittwoch, 27.03. in die Kapelle am Park. Herzliche Einladung dazu!

Zum Tischabendmahl laden wir Gründonnerstag, 28.3., 19.30 Uhr in das Seitenschiff unserer St.-Jakobi-Kirche ein. Gemeinsam an einem Tisch – erwartungsvoll, hoffend, fröhlich, ... Einander Gutes tun, singen, beten, Wein und Brot teilen, einschenken und beschenken lassen. Stärkung auf dem Weg ...

Gottesdienst zur Sterbestunde Christi

Am Karfreitag sind wir zur eingeladen, 14.30 Uhr in St. Jakobi. Chor und Kurrende begleiten Texte und Gebete der Passion. Jesu Tod und Sterben bedenken, sich anrühren lassen und gemeinsam das tragen, was kein Mensch allein tragen kann, so kommen wir an diesem Tag zusammen.

Der Ökumenische Jugendkreuzweg findet dann am Abend statt. Wir schauen vor allem zurück auf die Passionsgeschichte und erforschen Blickwinkel und beginnen 19.30 Uhr mit einer Andacht in St. Jakobi. Anschließend Kreuzwegwanderung und gegen 21.00 Uhr Abschluss auf dem Altarplatz von St. Jakobi.

Ostern 2024

Wir laden ein zur Osterrmette am Sonntag, 31.03. (Achtung: Sommerzeit), 6.00 Uhr auf dem Friedhof, Festgottesdienst mit dem Posaunen- und Flötenchor, 9.30 Uhr in St.-Jakobi und am Ostermontag zum Familiengottesdienst, 9.30 Uhr, ebenfalls in St.-Jakobi.

Vorschau: Sonntag, 2. Juni 2024, 17.00 Uhr, St.-Jakobi-Kirche Stollberg

Konzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue

Die Musikerinnen und Musiker der Auer Philharmonie präsentieren wie immer ein farbenfrohes, abwechslungsreiches und moderiertes Programm zur Einstimmung auf den Sommer.

Eintritt: 18 €/erm. 9 € (Kinder, Schüler, Studenten, Azubis)

Veranstalter: Erzgebirgische Philharmonie Aue

Karten im Vorverkauf sind Pfarramt und im Buch + Kunst Laden Claudia Lindner (Herrenstraße 18) ab sofort erhältlich.



Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6, Anfragen über:
Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Sonntag	24.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Mittwoch	27.03.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Donnerstag	28.03.	19.30 Uhr	Tisch-Abendmahl in der Kirche
Freitag	29.03.	14.30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit Passionsmusik in der Kirche
		19.30 Uhr	Kreuzweg der Jugend ab Kirche
Samstag	30.03.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	31.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde zum Osterfest
Dienstag	02.04.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im „das durer“
Donnerstag	04.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	07.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Montag	08.04.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Mittwoch	10.04.	14.30 Uhr	Generation 55 +
Donnerstag	11.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	12.04.	19.00 Uhr	Bezirks-Jugendstunde in Neuwürschnitz
Sonntag	14.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Donnerstag	18.04.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Abendessen
		19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	21.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Mittwoch	24.04.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Donnerstag	25.04.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebetskreis
Freitag	26.04.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Samstag	27.04.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	28.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens

Königreichssaal Jehovas Zeugen

Chemnitzer Straße 9a 09366 Niederdorf
Öffnungszeiten der Versammlungen:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 19:00 Uhr
Sonntag: 09:30 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr
(jw.org-über uns – Zusammenkünfte in meiner Nähe – oder Telefon: 0152-28706522)

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87

Pastor Michael Kropff

Robert-Koch-Straße 1, 08297 Zwönitz

Telefon Büro Zwönitz 037754 79 39 53

E-Mail: michael.kropff@emk.de



Dienstag	02.04.24	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	07.04.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	09.04.24	15:00 Uhr	Seniorenkreis
Sonntag	14.04.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	16.04.24	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	21.04.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	28.04.24	09:00 Uhr	Gottesdienst

Kindergottesdienste finden zeitgleich mit den Gottesdiensten statt.
Die Jugend trifft sich freitags 18:30 in Löbnitz.



Evangelisch-
Freikirchliche Gemeinde
Stollberg
Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg/Erzg. | 037296 927071
Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg
037605 68292 | fcdschetti@t-online.de
www.baptisten-stollberg.de

31.03.24	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest
04.04.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
06.04.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
07.04.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
11.04.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
12.04.24	16.00 Uhr	Teeniekreis
13.04.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
14.04.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
18.04.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
20.04.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
21.04.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
25.04.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
26.04.24	16.00 Uhr	Teeniekreis
27.04.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
28.04.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst



Frohe Ostern

**Große Osterhasenausstellung vom 30.03. bis 01.04.2024
im Freizeitgelände „Alte Ziegelei“ Niederwürschnitz**

Allerorts werden bereits wieder die Osterhasen ausgestellt.
Hasen aus Plüsch, Holz, Pappe und aus sonst noch möglichen und unmöglichen Materialien.
Es fehlt diesen Mümmelmännern alle an Wärme und Kuschlichkeit, die lebendige Hasen nun einmal auszeichnen.
Leider können lebende, eierlegende Osterhasen auch in Niederwürschnitz nicht bewundert werden, aber in diesem Jahr wird es wieder eine große „Osterhasenausstellung“ im Freizeitgelände „Alte Ziegelei“ geben.

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

30.03.	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
31.03.	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
01.04.	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ausgestellt werden Tierfamilien und Jungtiere, die im Jahre 2024 geboren wurden.
Anmeldungen der Aussteller sollten bis 23.03.2024 bei Christian Voigt, Chemnitzer Straße 24c
09399 Niederwürschnitz, Telefon 037296-12597, E-Mail widderopi@online.de erfolgen.
Wie bei den bisherigen Ausstellungen werden auch diesmal die Besucher durch Stimmabgabe die „schönsten Osterhasen“ auswählen.
Jeder Aussteller erhält einen Sack Kaninchenfutter.

Neben der Osterhasenausstellung können die Besucher das Freizeitgelände auch für weitere Aktivitäten wie z. B. Feldbahnfahrten (wetterabhängig) oder Wandern nutzen und für Speisen und Getränke ist wie immer der Imbiss geöffnet.

Es lädt recht herzlich ein der Kleintierzuchtverein S739 Niederdorf e.V.

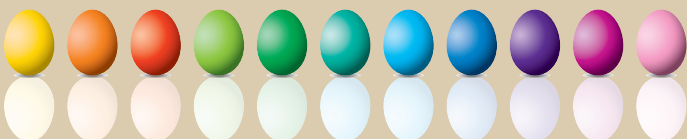
Ostern

Die Luft ist lau schon früh am Morgen.
Gründonnerstag vertreibt die Sorgen.
Trotz angestrenzter Lebenslage,
trotz Kreuz, das sinngemäß ich trage,
erwarte still das Osterfest,
das uns auf Zukunft hoffen lässt.

Den Ostereiern ist es gleich,
sie werten nicht, ob arm, ob reich
sie sucht und hoffentlich auch findet.
Der Frühling Osterkränze windet.
Blau strahlen Veilchen dort am Teich
in ihrem Blütenreich.

Mag kommen doch, was kommen will.
Es macht uns drum die Hoffnung still,
dass Ostern uns Erlösung winkt,
Gewissheit jedem von uns bringt:
Nichts ändert je den Lauf der Welt,
wenn es sich auch für gottgleich hält.

(C) Gedichte von Iris Schürer



■ Historisches – damals im März in Stollberg ... von Friedemann Bähr

■ Vor 240 Jahren ...

wurde im Jahre 1784 die Stollberger Silbergrube als Glücksfundgrube wiederaufgenommen; allerdings erfolgte bereits 1785 deren Schließung.

■ Vor 200 Jahren ...

brach am 14. März 1824 im Stollberger Hintergebäude des Herrn Kreyssig auf dem Roßmarkt gegen 08:00 Uhr ein Feuer aus, welches innerhalb von einer Stunde 13 Wohnhäuser sowie die Nebelmühle und alle dazu gehörigen Gebäude in Schutt und Asche legte. Elf weitere Häuser wurden schwer beschädigt.

■ Vor 160 Jahren ...

In Gablenz brannte am 13. März 1864 das Bonitzsche Gut vollständig nieder. Von den Mobilien konnte nichts gerettet werden. In den Flammen kam ein Mutterpferd mit seinem Fohlen um.

Am 18. März 1864 fand der erste Spatenstich für die neue Beuthaer Kirche statt. Am 8. Oktober 1866 war dann schließlich die Weihe. Am Schluss musste man feststellen, dass der gesamte Bau samt Ausstattungen 22.000 Thaler gekostet hatte, wobei der erhebliche Restbetrag als Kredit samt Zinsen über 40 bis 50 Jahre zu zwei Dritteln von den Beuthaern und zu einem Drittel von den Raumern getilgt werden musste.

Der Mitteldorfer Gutsbesitzer Friedrich Müller schrieb 1864 dieses Gedicht.

Ja, Menschenkinder, habet acht!
 Sprich, wenn Du sprichst nur mit Bedacht,
 Sieh nur in Deinem Haus Dich um,
 So wirst Du finden Deinen Ruhm;
 Die Mutter, die dem Alter nah,
 Verachtet und verschmäht sich sah,
 Der Tag, so heilig er auch war,
 Droht ihr, sie stände in Gefahr,
 Kann dieses also dennoch sein
 Von Robbeit ausgeschlossen sein?
 Drum habe Du nur Deiner Haut
 Zu tragen Leichtes zugetraut.
 Wie kannst Du also Richter sein,
 Ausprechen Dich, als wärest Du rein?
 So habet also, habe acht!
 Sprich, wo Du sprichst, nur mit Bedacht.
 Friedrich Müller,
 Gutsbesitzer in Mitteldorf.

■ Vor 150 Jahren ...

Am 10. März 1874 begannen die Bauarbeiten für die Eisenbahnlinie Stollberg-Zwönitz sowohl auf Stollberger als auch auf Zwönitzer Flur. Die Strecke umfasste eine Gesamtmasse von 355.000 Kubikmetern.

■ Vor 140 Jahren ...

Otto Eduard Colditz gründete im Jahre 1884 die Oberdorfer Schmiede, die er 1912 seinem ältesten Sohn Paul übereignete. Das Familienunternehmen führt aktuell Schmiedemeister Heiko Colditz in vierter Generation in der Hartensteiner Straße 114 in Oberdorf.

Die Stollberger Arbeiter wählten mehrheitlich am 2. März 1884 bei einer Nachwahl zum Deutschen Reichstag für den 19. Wahlkreis den Sozialdemokraten Friedrich August Karl Geyer

■ Vor 120 Jahren ...

Mit dem Auszug vom 4. März 1904 aus der Handwerkerrolle wird die Gründung der Stollberger Steinmetzfirma Scheunert dokumentarisch besiegelt.



Ebenfalls seit 1904 existiert die Buch- und Akzidenzdruckerei Karl Stark an der Hohen Straße; aktuell präsentiert sich die Firma mit modernster digitaler Technik.



■ Vor 100 Jahren ...

Am 1. März 1924 nahm in Leipzig die Mitteldeutsche Rundfunk A.G. (MIRAG) den Sendebetrieb auf. Mit den Worten „Hallo, hallo, hier ist Leipzig, hier ist der Leipziger Messamtssender der Reichs-Telegraphen-Verwaltung für Mitteldeutschland, wir senden auf Welle 450!“ begrüßte der zweite deutsche Rundfunksender seine Hörer. Damit folgte die MIRAG dem Berliner Sender, der im Oktober 1923 die Geschichte des Unterhaltungsrundfunks in Deutschland eingeleitet hatte.



■ Vor 90 Jahren ...

Mit Beschluss des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Stollberg vom 22. März 1934 erfolgte die Vereinigung der Gemeinden Zwönitz und Niederzwönitz. Abgelehnt wurde in dieser Sitzung die Vereinigung von Oelsnitz-Lugau-Niederwürschnitz zu einer Großgemeinde. Das Erholungsheim Hormersdorf wurde lt. Beschluss dieser Beratung für den Verkauf oder Verpachtung ausgeschrieben.

Am 23. März 1934 wurde im Frühstückszimmer des Hotels „Bürgergarten“ die Ortsgruppe Stollberg und Umgebung des Deutschen Automobilclubs (DDAC) gegründet und damit der Anfang des organisierten Stollberger Motorsports gemacht. Der „Stollberger Anzeiger“ und das „Tageblatt“ berichtete darüber in seiner Ausgabe vom 24.03.1934

■ Vor 70 Jahren ...

Dieses Plakat zierte am 8. März 1954 unsere Region.



■ Vor 60 Jahren ...

Am 8. März 1964 fand im Stollberger Klubhaus des Bergarbeiterkrankenhauses die Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag statt.

Am 9. März 1954 spielte der Dresdner Professor Gerhard Berge erstmalig in Stollberg ein Klavierkonzert im Rahmen der „Stunde der Musik“ im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses.

Am 18. März 1964 erfolgte eine Zusammenkunft der Arbeitsgruppe Philatelie des Stollberger Kulturbundes im Filmzimmer der Erweiterten Oberschule mit einem Lichtbildervortrag von Bundesfreund Schmidt aus Rodewisch zum Thema „Briefe aus Sachsen“.

Im März 1964 erfolgten erstmals Auszeichnungen als Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“. Zu den ersten Ausgezeichneten im Kreis Stollberg gehörten u.a. VEB Blechformwerk Stollberg und der Stollberger Wohnbezirk 4. Am 28. März 1964 fanden im Klubhaus des Bergarbeiterkrankenhauses die Jugendweihefeier für Stollberg und am 29. März die Jugendweihe für Niederdorf und zwei Feiern für die Stadt Stollberg statt.

■ Vor 50 Jahren ...

Im März 1974 informierten die Schüler der damalige Klasse 4 der Niederdorfer Oberschule auf der Lokalseite der „Freien Presse“ dass ihre Klassenzimmer von Maurern und Malern während der Winterferien neu renoviert und das Zimmer 6 mit neuen Stühlen und Tischen ausgestattet wurde.

Am 31. März 1974 fanden die ersten Jugendweihen für 1060 Jungen und Mädchen im Kreis Stollberg u. a. in Niederdorf, Beutha und Ursprung statt.

■ Vor 40 Jahren ...

Am 1. und 2. März 1984 fanden jeweils zwei zentrale Frauentagveranstaltungen der Stadt Stollberg unter dem Motto „Schlager und Hits mit Show und Witz“ im jeweils bis auf den letzten Platz gefüllten Saal des Kulturhauses des Bergarbeiterkrankenhauses Stollberg statt.

Der Rat der Stadt Stollberg veranstaltete am 7. März 1984 aufgrund der großen Kartenachfrage kurzfristig eine weitere Frauentagveranstaltung mit dem Staatlichen Ensemble für Volkskunst unter dem Motto „Herzlich willkommen“ mit einer farbenprächtigen Folklore Estrade.

Eine Stollberger Dia-Serie erarbeitete im März 1984 die Arbeitsgruppe Stadtchronik, die erstmals im Rahmen der Festwoche zum 35. Jahrestag der DDR im Oktober im Filmtheater „Freundschaft“ gezeigt wurde.

In der Zeit vom 5. bis 9. März sowie vom 12. bis 16. März 1984 erfolgte im Rathaus Stollberg die öffentliche Einsichtnahme der Bebauungskonzeption zur Realisierung des Wohnungsbauprogramms für den künftigen Standort an der Hohensteiner Straße, erarbeitet durch das Büro für Städtebau Karl-Marx-Stadt.

Zu der im März 1984 stattgefundenen Jahreshauptversammlung der DFD-Ortsgruppe Mitteldorf, die mit einem kleinen Programm der Steppkes des Kindergartens begann, berichtete die Vorsitzende Elke Kilian u.a. von vier stattgefundenen Frauenversammlungen, einer Übergabe von 300 Mark an den DFD-Kreisvorstand und dem Ergebnis einer Sekundärrohstoffsammlung mit einem Ergebnis von 300 kg Altpapier, 30 kg Alttextilien, 161 Flaschen und 147 Gläser. Weiter berichtete die Vorsitzende, dass 15 Mitteldorfer Frauen regelmäßig am Zyklus der Frauenakademie teilnahmen. Zu dieser Versammlung gaben auch die Stadtverordneten Dagmar Schuster und Helga Panhans Rechenschaft über ihre Abgeordnetentätigkeit.

Der Kreistag Stollberg hat am 7. März 1984 entsprechend den Paragraphen 7 Abs. 2 und 8 Abs. 3 des Wahlgesetzes und den dazu getroffenen Rahmenfestlegungen über die Anzahl der Abgeordneten für den neu zu wählenden Kreistag, die Einteilung der Wahlkreise und die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Abgeordneten beschlossen. Für den Kreistag Stollberg waren insgesamt 110 Abgeordnete zu wählen. In den nachstehend genannten Wahlkreisen waren zu wählen: Wahlkreis 1 Stollberg 17 Abgeordnete – Wahlkreis 6 Leukersdorf, Ursprung, Erlbach-Kirchberg, Jahnsdorf und Niederdorf 12 Abgeordnete. In Stollberg erfolgte am 8. März 1984 die Eröffnung einer „Kleinen Galerie“ des Kulturbundes in der HO-Gaststätte „Ratskeller“ (Foto) auf der Grundlage einer 1983 vereinbarten Kooperation zwischen der Kreisleitung des Kulturbundes und dem HO-Kreisbetrieb Stollberg. Die erste Ausstellung beinhaltete 18 Gemälde (Landschaften und Stillleben) des Waldenburger Malers und Grafiker Dieter Zimmermann.



Auf einer Auszeichnungsveranstaltung Mitte März 1984 des Bezirksvorstandes des DTSB wurde u.a. die BSG Rundfunktechnik REMA für ihre kontinuierliche Erfüllung der Aufgaben im vergangenen Sportjahr mit einer Ehrenurkunde des DTSB-Bundesvorstandes geehrt. Bereits zuvor erhielt die Betriebssportgemeinschaft am 9. März die Ehrenurkunde des DTSB-Bezirksvorstandes. Im Rahmen der „Sportstafette DDR 35“ startete auf dem Platz der Jugend. Mitte März 1984 wurde der Strafvollzugseinrichtung Hoheneck in einer Feierstunde der Titel „Für vorbildliche energiewirtschaftliche Arbeit“ verliehen, eine Auszeichnung des Ministeriums des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei.

Anlässlich ihres 50. Geburtstages dankte der Direktor der EOS Reinel der Oberlehrerin Kathrina Kucera – Fachberaterin für Musik und Trägerin des Vaterländischen Verdienstordens in Bronze – für ihre unterstützende Arbeit von Professor Stange. Sie übernahm 1989 den Oberschulchor und bereitete mit diesem verdienstvollen Volkskunstkollektiv die Teilnahme am 1984 stattgefundenen Nationalen Jugendfestival vor.



■ Vor 30 Jahren ...

Die Stollberger Stadträte wählten zu ihrer Sondersitzung am 14. März 1994 den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 12. Juni 1994. Vorsitzender wurde Klaus Zimmermann und dessen Stellvertreter Joachim Keller.

Am 16. März 1994 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern der Vereinbarung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Stollberg und der Gemeinde Brünlos zugestimmt.

Vom 17. bis 20. März fand in Zwönitz eine Briefmarkensonderausstellung anlässlich des 100. Geburtstages von Bruno Gebhardt statt.

Zur Traditionspflege an der „Alfred-Kempe-Oberschule“ gehörte der jährliche „Alfred-

Kempe-Gedächtnislauf“, der anlässlich der Ermordung Alfred Kemes im KZ Dachau am 28. März stattfand. Er wurde vor dem Mahnmal im Park gewürdigt in Verbindung mit einer Kranzniederlegung. Im Bild die Klasse 5 mit der Lehrerin Frau Lindner.



Am 25. März 1984 führte die Betriebssportgemeinschaft Rundfunktechnik REMA einen 2 und 4 km Lauf rund um den Pionierpark sowie eine 10 km Wanderung, unterstützt vom Jugendklub „Salvador Allende“ zur Bereicherung des Freizeit- und Erholungssports. Leo Reddig überreichte jedem Teilnehmer eine Erinnerungsurkunde.



Im Mittelpunkt der zweiten Beratung des Rates der Stadt gemeinsam mit dem Rat des Kreises Ende März 1984 standen die Realisierung der Aufgabestellung des Jahresplanes der Kreisstadt. Dieser Tagung ging eine gemeinsame Objektbegehung am Wohnungsbaustandort Jahnsdorfer Straße und des Rekonstruktionsgebietes August-Bel-Straße (Herrenstraße) voraus. Betriebsleiter Günter Bonitz vom VEB Blechformwerk berichtete u. a. von der jährlichen Verteidigung des Titels „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ mit einer monatlichen Überprüfung durch eine betriebliche Kommission mit der Vergabe von Qualitätskennziffern.

In Vorbereitung der Kommunalwahlen fand am 15. März 1984 im Filmtheater „Freund-



schaft“ eine öffentliche Rechenschaftslegung des Rates der Stadt statt. Bürgermeister Werner Glaser zog dabei eine erfolgreiche Bilanz der Jahre 1979 bis 1984 zur 25. Stadtverordnetenversammlung. Zur Werterhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden rund sieben Millionen Mark verausgabt.

Am 21. März 1984 fand im Stollberger Rathausaal die erste und einzige Stadtkonferenz sozialistische Wehrerziehung unter Leitung von Bürgermeister Werner Glaser statt. Der Kommandeur der Zwickauer Unteroffizierschule „Paul Fröhlich“ referierte dabei zum Thema „Gefährlichkeit des Imperialismus – Kräfteverhältnis in Europa – Anforderungen an einen Unteroffizier auf Zeit“.

■ Vor 30 Jahren ...

Die jungen Mimen des Stollberger Kinder- und Jugendtheaters waren am 2. März 1994 Teilnehmer bei den 2. Annaberger Amateurtheatertagen.

In der Bäckerei Weißbach gab es seit dem 3. März 1994 eine Palette von Bioprodukten, so u. a. das KornTaler Bio-Vollkornbrot sowie KornTaler Bio-Brötchen mit Zutaten als Fertigmischung einer Firma aus München. Das Foto zeigt die beiden Gesellen Heiko Böhm und Lars Voitke (*links*).



Nachdem der Begründer und Vorsitzende des 70 Mitglieder zählenden Gewerbevereins Dietrich Hamann seinen Verzicht auf das Amt des Vorsitzenden erklärte, wurde im März 1994 der Bayreuther Karl-Heinz Friedrich, Geschäftsstellenleiter der Sparkassenversicherung, als neuer Vorsitzender des Stollberger Gewerbevereins gewählt.

In der Gaststätte „Waldfrieden“ fand am 14. März 1994 der 2. Wirte-Stammtisch der Kreisgruppe Stollberg des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, der im Dezember 1993 gegründet wurde, unter Leitung von Margot Lindner statt. Sie mahnte die fehlende Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverband Stollberg sowie die unzureichende Information zu den geplanten Infrastrukturmaßnahmen an.

Die Stollberger Stadträte haben auf ihrer Sondersitzung am 15. März 1994 den Gemeindevwahlausschuss für die am 12. Juni stattfindenden Kommunalwahlen gewählt. Vorsitzender war Klaus Zimmermann und Joachim Keller dessen Stellvertreter. Außerdem wurden 4 Beisitzer und wiederum deren Stellvertreter bestimmt. In der anschließenden geschlossenen Sitzung

informierte Bauamtsleiter Bernd Nachtweih zum aktuellen Stand des Stollberger Sondergebietes.

Zur 1. Tourismuskonferenz am 22. März 1994 im „Gasthof Gablenz“, der bis auf den letzten Platz besetzt war, gehörten neben den Vertretern der Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe auch alle Bürgermeister des Kreises Stollberg.

Am 26. März 1994 spielten die 17 Vollblutmusiker der „Swing-Jazz-Band Nördlingen“ im „Gasthof Gablenz“ zu einem Jazzkonzert in typischer Bigband-Besetzung vor nur 46 Besuchern.



Bürgermeister Henry Süß informierte im März zur Sitzung der Gemeindevertretung über den stattfindenden Brückenbau sowie die Modernisierung des Buswartehäuschens. Nachdem sich die örtliche Feuerwehr im Betriebsgelände der Fahrzeugelektrik befindet, erfolgt nach dem bereits beschlossenen Umbau der ehemaligen Kaufhalle zum Feuerwehrdepot, wenn die Fördermittel dazu ausgereicht werden. Beschlossen wurde auch der Gemeindehaushalt 1994.

Zu den 14 Bewerbern, die im März 1994 bei der Lizenzvergabe zur Versammlung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (Sitz Dresden) gehörte auch die Fernseh GmbH Niederdorf, die den Zuschlag erhielt.



Am 21. März 1994 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern der Vereinbarung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen den damals eigenständigen Gemeinden Beutha und Neuwürschnitz nicht zugestimmt.

Am 22. März 1994 wurden nach umfangreichen Bauarbeiten die Rathausstraße und die Parkstraße in Stollberg offiziell übergeben. Die Kosten für die grundlegende Erneuerung beliefen sich auf 600.000 DM.

Am 22. März 1994 erfolgte in Niederwürschnitz die Gründung des Vereins für Kinder, Jugend und Kultur.

Im Gasthof Gablenz fand am 22. März 1994 die 1. Tourismuskonferenz des Landkreises Stollberg statt.

26. März 1994: Stollberger Meisterkonzerte in der Aula des Gymnasiums.



Die Stollberger Stadtverordneten stimmten am 28. März 1994 einem Antrag der Dachdeckermeisterinnung des Landkreises zu, dass diese künftig das Stollberger Stadtwappen auf ihre Fahne heften darf. Außerdem wurde u. a. auch der Antrag von Klaus Peters (SPD) zugestimmt, die Stadt zu beauftragen, Flächen aufzulisten, die baupflichtigen Einwohnern direkt zum Kauf angeboten werden könnten.

Nach der Thalheimer Feinstrumpffabrik ESDA (522 Frauen und Männer) führte im 1. Quartal 1994 die Liste der größten Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe im Landkreis Stollberg auf Platz 2 der strumpfwarenproduzierende Betrieb der Dorfchemnitzner Falke GmbH mit damals 255 Beschäftigten, gefolgt auf Platz 3 von der BHG Edelstahl GmbH aus Lugau mit 235 Arbeitnehmern. Den vierten Platz nahm die Niederwürschnitzer Technische Teilefertigung GmbH mit 216 Mitarbeitern ein, die inzwischen gänzlich von der Bildfläche verschwunden ist. Mit der Gebietsreform kam als Neueinsteiger unter den großen Betrieben im Landkreis die RSC Retical aus dem Landkreis Chemnitz nach Stollberg. Die meisten Lehrlinge im produzierenden Gewerbe beschäftigte 1994 die Lugauer Firma Leonhardt mit 31 Azubis, gefolgt von 12 Azubis in der Stollberger Bau GmbH.

■ Vor 20 Jahren ...

Am 14. März 2004 startete 14:00 Uhr der Taxi- und Busunternehmer Adolf Baumann als Betreiber der Stadtlinie Stollberg mit einem neuen MAN Euronorm Niederflerbus NM 192 auf dem Stollberger Marktplatz zu einer Jungfernfahrt, aufbauend auf die fast 18-monatige Erfahrung mit der Stadtbuslinie. Damit wurde eine Nutzung der Linie für Rollstuhlfahrer und Mütter mit Kinderwagen machbar. Der Preis für eine Einzelfahrt innerhalb bis zu 3 Zonen betrug 1 DM. Unentgeltlich befördert wurden u. a. Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Schwerbeschädigte und Blindenführhunde.



In der Albrecht-Dürer-Passage entstand im März der Hotelneubau des Hotels Köhler mit 82 Betten in 42 Doppelzimmern und einer „Rossi-Suite“ sowie einem Wintergarten und einem modernen Konferenzraum, einer Sauna sowie Solarium.



2004 war das 50-jährige Bestehen der Querenbachtalsperre Stollberg mit einem Fassungsvermögen von 1,3 Millionen Kubikmeter Wasser und seiner 22 Meter hohen Steinmauer in einer Höhenlage von 444 Metern hat ein Einzugsgebiet von rund 4,5 Millionen Quadratkilometern bei einer Gesamtwasserfläche von 24 Hektar. Gleich nach der Inbetriebnahme riss das damalige Hochwasser 1954 bis zu 4 Meter tiefe Rinnen in dem vorgesehenen Überlauf. Über eine 1976 gebaute Wasserleitung nach Thalheim wurde die Wasserversorgung auch im Zwönitztal durch die Querenbachtalsperre möglich.

Der Stausee ist zum Schutz der Trinkwasserversorgung eingezäunt und durch einen Rundweg (Naturlehrpfad) erschlossen. In dem 1996 rekonstruierten und erweiterten Wasserwerk an der Querenbachtalsperre werden durchschnittlich 108 Kubikmeter Wasser aufbereitet. Zugelassen ist die Anlage bis 125 Kubikmeter je Stunde, das sind etwa 35 Liter pro Sekunde, wobei eine tägliche Aufbereitungsmenge von 3000 Kubik-



meter von Rohwasser für Trinkwasser möglich ist. Dieses Wasser wird auf die drei Hochbehälter an der Tabakstanne, Wischberg und Johannisstraße verteilt. Für die zusätzlichen Wassermengen bei Hochwasser ist in der Talsperre eine Reserve von 120.000 Kubikmeter Aufnahmekapazität und damit ein Zehntel des Stauinhalts von 1,2 Millionen Kubikmetern möglich. Der Stollberger Motorsportclub präsentierte sich vom 2. bis 13. März 2004 zum 70-jährigen Jubiläum mit einer Ausstellung in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse.

Der Stollberger Kultur- und Tourismusbetrieb gab Mitte März 2004 eine neue Imagebrochure heraus.



Am 31. März 2004 fand im Theatersaal des Verwaltungsgebäudes des Stollberger Kreiskrankenhauses das 6. Stollberger Arzt-Patienten-Informationseminar der Chirurgischen Klinik zum Thema „Kniegelenkschmerz“ statt. Die Sitzkapazität des Saales und auf dem Rang reichten nicht, so dass zusätzlich Stühle aufgestellt wurden, um die ca. 400 Interessenten aus der Stollberger Region, von Chemnitz und den angrenzenden Landkreisen sowie aus Crimmitschau und dem Vogtland aufzunehmen, die der Einladung auf der „Freien Presse-Ratgeberseite“ folgten. Neben Erläuterungen zu den häufigsten Ursachen des Kniebeschmerzes in Verbindung mit einer sehr anschaulichen Darstellung der anatomischen Verhältnisse durch Oberarzt Dr. Bernd Barta und den Ausführungen von Oberarzt Karsten Wallroth zu wesentlichen therapeutischen Möglichkeiten, referierte zur gesamten Palette der Implantationstechnik Chefarzt Dr. Wilmar Hubel und erläuterte sehr umfassend die totale Knieendoprothese, als ein bewährtes System mit einer durchschnittlichen Standzeit von ca. 15 bis 20 Jahren. Er verwies dabei auf seine eigenen Erfahrungen und Ergebnisse und die in Stollberg praktizierten Operationstechniken ohne Blutsperrung, mit Einsatz eines Cell Saver

(Gerät zur Blutwäsche während der Operationen) und die große Bedeutung der Physiotherapie. Sichtlich beeindruckt waren die Besucher bei der Erläuterung der Navigationstechnik, die vom Chefarzt Schritt für Schritt, unterlegt mit viel Bildmaterial, verdeutlicht wurde. Diese faszinierende Technik wurde im Stollberger Kreiskrankenhaus erstmals am 22. Oktober 2002 eingesetzt.

■ Vor 10 Jahren ...

Der Stollberger Armin Winkler konnte im März 2014 auf rund 50 Jahre als Saxophonist beim Orchester der „Oelsnitzer Blasmusikanten“ zurückblicken, nachdem er vorher im Jugendtanzorchester „pingos“ Neuwürschnitz mitwirkte.



Auf dem Gelände des „Alten Schlachthofes“ hatten im März 2014 die Umbauarbeiten am historischen Ziegelbau begonnen, dank des Einsatzes des Vereins „Art&Event Kult-Schlachthof“ mit Marcel Becker (Bildmitte) als Vereinsvorsitzenden.



Im März 2014 wurde die kleine Aziza aus Afghanistan und somit das 13. Kind aus Afghanistan seit 2002, die über das Friedensdorf nach Deutschland kam, vom Leitenden Chefarzt Dr. Wilmar Hubel operiert und stationär auf Kosten der Klinik therapiert.



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.



■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
 Telefon: 037296 2048
 Fax: 037296 15432
 E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Homepage: <https://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024 der Gemeinde Niederdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2024 festgesetzt.

Hebesatz	Grundsteuer A	285 v. H.
	Grundsteuer B	370 v. H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2024 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Eigentümer, deren Grundsteuer nach § 42 GrStG (Ersatzbemessung) festgesetzt ist, haben zur Ermittlung der Grundsteuer B sämtliche Veränderungen der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Stadtkasse/Steuern, durch eine neue Grundsteuer-Anmeldung zeitnah mitzuteilen. Diese umfassen Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen/Carports/Garagen für PKW etc. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“, sowie auf der Internetseite www.niederdorf-erzgebirge.de unter „Formulare & Satzungen“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten, die Zahlung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE95 8705 4000 3716 0005 57
 BIC: WELADED1STB
 Bank: Erzgebirgssparkasse

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. Patrick Weikert

Amtsleiter Finanzverwaltung

■ Info zur Grundsteuerreform 2025

Diese öffentliche Bekanntgabe der Grundsteuer 2024 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Bescheide verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 266 Abs. 4 BewG).

Das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform, am 3. Februar 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossen, gilt ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Die Festsetzung der neuen Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B ist für das IV. Quartal 2024 geplant.

Muster 1 (zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.386.400 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.323.700 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-937.300 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-3.000 Euro
– Gesamtergebnis auf	-940.300 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-940.300 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.249.500 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.785.700 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-536.200 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	687.700 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.028.200 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.340.500 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.876.700 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.300 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-84.300 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.961.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 754.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 957.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 Prozent
– für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
– für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
– Gewerbesteuer auf	375 Prozent

§ 6

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2024 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Niederdorf, den 07.02.2024

S. N.

Weinrich, Bürgermeister



■ Rechenschaftslegung der Freiwilligen Feuerwehr Niederdorf für das Jahr 2023

Zur Rechenschaftslegung der FF Niederdorf für das Jahr 2023 waren die Kameradin und Kameraden der Wehr und Gäste am 16. Februar 2024 in das Sportlerheim in Niederdorf eingeladen. Grund für das Ausweichobjekt Sportlerheim war die aktuelle räumliche Situation in der Feuerwehr, welche z. Z. für den Schulungsdienst nicht vorhanden ist.

Auf der Tagesordnung zur Rechenschaftslegung standen u. a. der Rechenschaftsbericht des Wehrleiters und des Jugendfeuerwehrwartes, Diskussionen sowie diverse Beförderungen und Ehrungen. In seinem Rechenschaftsbericht ging Wehrleiter Jürgen Pfüller u. a. auf das Einsatzgeschehen der Wehr im letzten Jahr näher ein. Im Vergleich zu den Vorjahren war dieses im vergangenen Jahr etwas nach oben gegangen. Mit 27 Einsätzen hatte die Wehr mehr zu tun als die Jahre zuvor. Wiederum gab es ein breites Einsatzspektrum. Dazu gehörten: vier Brandeinsätze, 13 Technische Hilfeleistungen (unter anderem auch Verkehrsunfälle auf der BAB 72), sechs überörtliche Brandmeldereinläufe; 3 Fehlalarme und eine Einsatzübung. Mit Hilfe von Sirene, Meldeempfänger und Alarm-App wurden die Kameradin und Kameraden zu den Einsätzen gerufen. Zu jedem Einsatz rückte die Wehr in voller Einsatzstärke mit mindestens einem Löschfahrzeug aus.

Das Einsatzgeschehen hätte sich aber um noch weitere Einsätze erhöhen können. Leider gab es aber bei der Alarmierung durch die Integrierte Rettungsleitstelle in Chemnitz Unklarheiten über die territoriale Zuordnung der Einsätze.

Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung von Brand- und Hilfeleistungseinsätze ist neben einer guten Organisation und Technik auch, dass auf leistungsfähige und gut geschulte Einsatzkräfte zurückgegriffen werden kann. Dazu finden sich die Wehrmitglieder in Niederdorf regelmäßig alle 14 Tage zu Übungs- und Schulungsdiensten zusammen. Auch im vergangenen Jahr diente die Ausbildung wieder dazu, Neues zu erlernen, aber auch das bereits Gelernte weiter zu vertiefen. Zu den insgesamt 24 Schulungs- und Ausbildungsdiensten im vergangenen Jahr opferten die Kameraden der operativen Gruppe insgesamt 1440 Stunden ihrer Freizeit. Bei den Einsätzen kamen noch einmal 399 Stunden dazu.

Weitere kameradschaftliche Höhepunkte gab es für die Wehr und ihre Mitglieder. Dazu zählte das jährliche Treffen mit einer Partnerfeuerwehr, welche unser ausgesondertes Kleintanklöschfahrzeug

schon vor zwei Jahren übernommen hat und damit schon einige Einsätze absolvierte. Die Weihnachtsfeier der Kameraden fand mit Angehörigen in der Bowlinganlage in Oelsnitz statt. Dort wurde keineswegs nur eine „ruhige Kugel geschoben“, sondern auch das gemütliche Beisammensein in dieser Runde genossen.

In seinem Rechenschaftsbericht sprach der Wehrleiter seinen Dank aus an den Bürgermeister, die Gemeindevertreter und vor allem an seine hoch motivierte Kameradin und motivierten Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft und Mitarbeit in den Reihen der Feuerwehr. Seinen Dank richtete Pfüller ebenfalls an die Familien und Angehörigen der Feuerwehrmitglieder, welche stets viel Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit aufbringen.

Im Anschluss an die Rechenschaftsberichte bedankte sich der Bürgermeister in der Diskussion bei seinen 31 Kameraden der operativen Gruppe, den sechs Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den 23 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr für die geleistete Arbeit im Jahr 2023. Ein Grußwort des stellvertretenden Kreisbrandmeisters schloss sich in der Diskussion an.

In der Hoffnung auf einen schnellen Baubeginn des Feuerwehranbaus in diesem Jahr mit Schulungsraum, einem Büro für die örtliche Einsatzleitung und dem Wehrleiter sowie Toiletten schloss der Wehrleiter die Diskussion.

Nach Feuerwehrdienstvorschrift und Zustimmung durch den Feuerwehrausschuss wurden folgende Kameradinnen und Kameraden befördert:

Lenny Bienick	– zum Feuerwehrmann
Lucas Mehnert	– zum Hauptfeuerwehrmann
Corinna Köhler	– zur Löschmeisterin
Pascal Mehnert	– zum Löschmeister
Ralf Uhlmann	– zum Brandmeister

Auf Grund ihrer zehnjährigen Tätigkeit als Jugendfeuerwehrwartin und damit verbundenem Engagement für die Sache bedankte sich der Wehrleiter bei Nadine Müller mit einem Blumengruß ganz herzlich.

Kamerad Nico Nüßler wurde zum Kleiderwart für die Wehr ernannt.



■ Winterferien im Hort „Wirbelwind“ Niederdorf

Die Ferien starteten am Montag mit einem Bastelangebot. Mithilfe von Küchenrollen, Pom Poms und anderen Materialien bastelten die Kinder fantasievolle Tiere. Am nächsten Tag war es dann soweit: die große Faschingsfeier stand vor der Tür! Der Tag begann mit vielen fabelhaft verkleideten Kindern und einem leckeren Faschingsfrühstück, zu welchem jeder etwas mitbrachte. Im Anschluss folgte die Faschingsparty in der Turnhalle. Mit Musik und lustigen Spielen hatten die Kinder viel Spaß zusammen.

Auch an den anderen Ferientagen gab es tolle Angebote. So entspannten die Kinder bei tollen Geschichten und Massagen im Snoezelen-Raum, spielten in der Turnhalle Tischtennis, stellten Schleim zum Spielen her oder machten ein gemeinsames, von Physiotherapeutin Kristin Horn vorbereitetes, Sport- und Spielangebot.

Gemeinsam besuchten wir auch den Jugendclub in Stollberg. Dort konnten wir viele Spielsachen und -geräte ausprobieren, wie zum Beispiel Billard oder Dart. Wir malten mit verschiedenen Schablonen oder Minecraft am Computer und spielten Mario Kart auf der Wii. Nach dem Mittagessen ging es entspannt zu Fuß zurück in den Hort nach Niederdorf.

Mit einem Spielzeugtag haben wir die Winterferien ausklingen lassen. Jeder durfte sein Lieblingsspielzeug mit in den Hort bringen.

Text und Fotos: Kita „Wirbelwind“



■ Die Stadt Stollberg startet in die „Kommunale Wärmeplanung“

Seit 01.01.2024 ist das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Kraft getreten. Somit muss die Stadt Stollberg, da sie weniger als 100.000 Einwohner hat, bis spätestens 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung erstellen.

Mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ soll den Gebäudeeigentümern im Stollberger Stadtgebiet und in den Ortsteilen eine Entscheidungshilfe in die Hand gegeben werden, bei der sichtbar ist, welche Möglichkeiten es für eine zukünftige Wärmeversorgung gibt.

Dabei ist zu beachten, dass die Vorgaben für die geforderten Heizungsumrüstungen der nächsten Jahre im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu finden sind. Die aktualisierte Fassung trat gemeinsam mit dem Wärmeplanungsgesetz Anfang 2024 in Kraft. Beide Gesetze sind miteinander verzahnt. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Stollberg www.stollberg-erzgebirge.de

Um schnellstmöglich einen Überblick über den gesamten städtischen Raum zu erhalten, wollen wir bereits jetzt schon – gemeinsam mit Ihnen – in die Kommunale Wärmeplanung starten.

Durch die Stadtverwaltung Stollberg müssen in einem ersten Schritt, unter anderem alle Gebäude, sowohl kommunale als auch private, erfasst werden. Im Anschluss ist eine Auswertung der erhaltenen Daten erforderlich, die im Ergebnis Aussagen treffen kann, in welchem Umfang der Anschluss an ein Wärmenetz möglich und sinnvoll ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt am Ende als Konzept zur „Kommunalen Wärmeplanung“.

Hierfür gibt es einen Erhebungsbogen, welcher auf der Internetseite der Stadtverwaltung zur Verfügung steht bzw. auch dieser Ausgabe des Stadtanzeigers beiliegt. Der Erhebungsbogen kann sowohl im Internet als auch händisch ausgefüllt werden.

Bitte unterstützen Sie die Stadtverwaltung bei der Datenerhebung. Füllen Sie, als Hauseigentümer, den Erhebungsbogen bitte bis zum 07.04.2024 aus.

Gerne können Sie diesen per E-Mail bzw. per Post versenden oder direkt im Rathaus Stollberg, Zimmer 212 abgeben.

Stadtverwaltung Stollberg
Abteilung Stadtplanung
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus Stollberg:

Antje Fichtner
Mitarbeiterin Stadtplanung
Tel.: 037296/ 94192
E-Mail: a.fichtner@stollberg-erzgebirge.de

■ „Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitierenden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.“





Kommunale Wärmeplanung der Stadt Stollberg und deren Ortsteile Erhebungsbogen Gebäudestand

Die Datenaufnahme soll nur für das gesamte Gebäude erfolgen. Es wird empfohlen, dass die Datenabgabe durch den Eigentümer des Gebäudes bzw. die Eigentümergemeinschaft erfolgt.

Straße: _____

Hausnummer: _____

Gebäudetyp/ Nutzungsart: _____

Anzahl Eingänge: _____

Baujahr: _____

Beheizte Grundfläche [m²]: _____

Geschossanzahl: _____

Anzahl Bewohner: _____

Anzahl der Haushalte: _____

Letzte Sanierung: _____

Anzahl der Heizzentralen: _____

Wärmebedarf (z.B. Gasverbrauch/Ölverbrauch)
Gesamtgebäude (kWh oder l): _____

Heizlast/ Spitzenlast Gesamtgebäude (kW): _____

Heizmedium: _____

Heizungssystem (z.B. Zentralheizung): _____

Heizkörper/ Flächenheizung: _____

Freiwillige Angaben, zur möglichen Kontaktaufnahme:

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Datenschutzhinweis:

Bei einer Bestandsanalyse zur kommunalen Wärmeplanung werden Gebäude- und Verbrauchsdaten von Immobilien erhoben und verarbeitet. Wie auch Daten zum Baujahr der Immobile. Anzahl der dort lebenden Haushalte sowie Daten zur Versorgungsstruktur und der Beheizungsstruktur. Personenbezogene Daten (Name, Vorname, E-Mail- Adresse, Telefonnummer o.ä.) werden nur auf freiwilliger Basis verarbeitet. Diese werden genutzt um wieder mit Ihnen ggf. für Rückfragen in Kontakt zu treten. Genaue Informationen zum Datenschutz und die Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie **unter https://www.stollberg-erzgebirge.de/inhalte/stollberg/_inhalt/datenschutz/hinweis_fuer_betroffene/hinweise_fuer_betroffene**

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stollberg-erzgebirge.de.

als E-Mail versenden

Gefördert durch:



aufgrund einer Beschluss
des Deutschen Bundestages